



Protokoll Landratssitzung vom 28. August 2024

Ort Stans, Rathaus, Landratssaal

Zeit 08.30 Uhr bis 11.55 Uhr

Vormittag

Anwesend: Landrat: 56 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 29 Stimmen

2/3-Mehr: 37 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Benno Zurfluh, Stans
Landrat Markus Walker, Ennetmoos
Landrat Daniel Niederberger, Stans
Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen

Vorsitz: Landratspräsident Toni Niederberger, Stans

Protokoll: lic. iur. Emanuel Brügger, Landratssekretär
Conny Testorelli, Protokollführerin Sekretariat Landrat

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	925
2	Protokoll der Landratssitzung vom 29. Mai 2024; Genehmigung	925
3	Protokoll der Landratssitzung vom 26. Juni 2024; Genehmigung	925
4	Inpflichtnahme von Landrat Bruno Dremmel, Emmetten, für den Rest der Amtsdauer 2022-2026	925
5	Ersatzwahl eines Mitglieds in ständige Kommission	926
6	Vorzeitiger Rücktritt eines Mitglieds des Verwaltungsrates des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden (EWN); Genehmigung	926
7	Teilrevision des Gesetzes über die Volksschule [Tagesschule, Schulbauten, Organisation, Elternbeiträge]; 1. Lesung	926
8	Teilrevision des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über den Strassenverkehr [Geltungsbereich, Stellung Gemeinden, Einspracheverfahren]; 1. Lesung	931
9	Parlamentarische Initiative der Aufsichtskommission betreffend Mitwirkung des Landrates bei der Planung	933
9.1	Teilrevision des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates; 1. Lesung	933
9.2	Teilrevision des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates; 1. Lesung	936

10	Landratsbeschluss über einen Nachtragskredit zur Lohnsumme 2024 zur Erweiterung des Leistungsauftrages für die Aufgabenerfüllung im Asyl- und Flüchtlingsbereich	936
11	Landratsbeschluss für die Jahre 2025 - 2027 zur Erweiterung des Leistungsauftrages für die Aufgabenerfüllung im Asyl- und Flüchtlingsbereich (inkl. Ukraine)	941
12	Landratsbeschluss über den Rahmenkredit für den regionalen öffentlichen Personenverkehr betreffend die Jahre 2025 und 2026	943
13	Motion von Landrat Roland Käslin, Beckenried, und Mitunterzeichnende betreffend der Beschleunigung von Baubewilligungsverfahren	948
14	Postulat von Erika Liem Gander, Beckenried, und Mitunterzeichnende betreffend Sicherheit für Radfahrende auf dem Abschnitt Buochs Unterfeld - Beckenried Fähre bis zur Realisierung des Radweges	958
15	Interpellation von Landrat Christof Gerig, Oberdorf, und Mitunterzeichnende betreffend Chancen von generativer künstlicher Intelligenz für die Verwaltung, die Bildung und für weitere kantonale Institutionen	966

Landratspräsident Toni Niederberger: Ein herzliches, freudiges und politisches guten Tag miteinander hier im Rathaus von Stans.

Ich begrüsse alle herzlich zur ersten Sitzung nach den Sommerferien. Ich hoffe sehr, dass Sie alle sich gut erholen konnten, um wieder fit und munter und mit vollem Elan die zweite Hälfte der laufenden Legislatur in Angriff nehmen zu können. Ein aktiver Sommer liegt hinter uns. Wir Nidwaldnerinnen und Nidwaldner haben bei internationalen Sportanlässen für unsere Athletinnen und Athleten mitgefiebert. Leider hat es an der Olympiade jeweils knapp nicht für eine Medaille gereicht. Aber die sportlichen Diplome und Erfahrungen sind Lohn und Ansporn, um weiterzumachen. Inspiriert von diesen sportlichen Leistungen wollen auch wir im Landrat unser Bestes geben für den Kanton. Hoffentlich auch so sportlich und kollegial miteinander, wie ich das an der Kanu-Europameisterschaft in Nidwalden gesehen und erlebt habe. Bei diesem Anlass hat Nidwalden mit der U23-Jungenmannschaft den Europameistertitel im Team gewonnen.

Jetzt wünsche ich uns allen ein interessantes, konstruktives, kollegiales und vor allem für unseren Kanton Nidwalden zielgerichtetes und gewinnbringendes Parlamentsjahr. Für Ihre tatkräftige Mitarbeit danke ich schon im Voraus herzlich.

Landammann Res Schmid: Am 26. Juni 2024 durften wir eine würdige und schöne Landratspräsidentenfeier erleben mit unserem frisch gewählten Landratspräsidenten. Bei all den Festreden und Würdigungen ist der Regierung eine Unterlassung passiert. Dafür möchte ich mich beim Landratspräsidenten entschuldigen. Nach der Wahl erhält der neue gewählte Landratspräsident jeweils vom Kanton und der Regierung ein Geschenk, einen Nidwaldner Schlüssel, ein wichtiges Werkzeug. Es war ein schöner Anlass und das Versehen ist nicht aufgefallen. Ich hole dieses Versehen jetzt nach und überreiche dem Landratspräsidenten heute das Geschenk.

Landratspräsident Toni Niederberger: Vielen Dank. Es ist mir gar nicht aufgefallen, habe ich doch zuhause schon den einen oder anderen Schlüssel.

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

Folgender parlamentarischer Vorstoss wurden neu eingereicht und an den Regierungsrat überwiesen:

1. Landrätin Eva Maria Odermatt, und Mitunterzeichnende haben am 18. Juni 2024 eine Interpellation betreffend ganzheitliche Sexualaufklärung in der Volksschule eingereicht.

Das Landratsbüro hat den parlamentarischen Vorstoss geprüft und dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Toni Niederberger: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt publiziert worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 54 Stimmen: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 29. Mai 2024; Genehmigung

Landratspräsident Toni Niederberger: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 29. Mai 2024 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 54 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 29. Mai 2024 wird genehmigt.

3 Protokoll der Landratssitzung vom 26. Juni 2024; Genehmigung

Landratspräsident Toni Niederberger: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 26. Juni 2024 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 54 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 26. Juni 2024 wird genehmigt.

4 Inpflichtnahme von Landrat Bruno Dremmel, Emmetten, für den Rest der Amtsdauer 2022-2026

Landratspräsident Toni Niederberger: Ich bitte Landrat Bruno Dremmel für die Vereidigung vorzutreten. Die übrigen Landrätinnen und Landräte bitte ich, sich zu erheben.

“Ich schwöre vor Gott dem Allmächtigen, die Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons treu zu halten, für die Einheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes einzustehen, die Freiheit und die Rechte des Volkes und seiner Bürger zu schützen, die gebotene Verschwiegenheit zu wahren und alle mir übertragenen Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen, ohne Ansehen der Person und ohne Rücksicht auf persönliche Vor- und Nachteile zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.”

Landrat Bruno Dremmel, Emmetten: Ich schwöre es.

5 Ersatzwahl eines Mitglieds in ständige Kommission

Landratspräsident Toni Niederberger: Mit dem vorzeitigen Rücktritt von Landrat Stefan P. Müller ist für die Finanzkommission eine Ersatzwahl zu beschliessen.

Finanzkommission (Fiko)

1. Landratsvizepräsidentin Erika Liem Gander: Das Landratsbüro schlägt Ihnen den neu vereidigten Landrat Bruno Dremmel als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 vor.

Abstimmung

Landrat Bruno Dremmel, Emmetten, wird mit 54 Stimmen als Mitglied der Finanzkommission (Fiko) für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 gewählt.

6 Vorzeitiger Rücktritt eines Mitglieds des Verwaltungsrates des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden (EWN); Genehmigung

1. Landratsvizepräsidentin Erika Liem Gander: Mit Schreiben vom 2. Juni 2024 hat der EWN-Verwaltungsrat Markus Stolz seinen vorzeitigen Rücktritt aus dem EWN-Verwaltungsrat beantragt und dabei berufliche Gründe genannt. Das Landratsbüro hat den Antrag auf vorzeitigen Rücktritt geprüft und beantragt, den Rücktritt von Markus Stolz aus dem Verwaltungsrat des EWN per heutigem Datum zu genehmigen.

Abstimmung

Der Rücktritt von Markus Stolz wurde mit 54 Stimmen (1 Enthaltung) genehmigt.

7 Teilrevision des Gesetzes über die Volksschule [Tagesschule, Schulbauten, Organisation, Elternbeiträge]; 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Bildungsdirektor Res Schmid: Beim vorliegenden Geschäft geht es um die Teilrevision des Gesetzes über die Volksschule. Ich setze die Unterlagen als bekannt voraus. Der Motion der Landrätinnen Wyss-Kurath und von Büren Jarchow hat der Landrat am 26. Oktober 2022 zugestimmt. Die Motion fordert die Schaffung einer Gesetzgebungsgrundlage für eine weitergehende ausserschulische Betreuung an der Heilpädagogischen Schule in Stans. Im Rahmen dieser Teilrevision haben wir zwei weitere anstehende Bereiche ebenfalls angepasst, die seit längerem auf eine Teilrevision gewartet haben: Einerseits im Bereich der Schulbauten, wo der Kanton keine finanziellen Leistungen mehr einbringt und damit die

Kompetenz bei den Bauten im Genehmigungsverfahren vom Regierungsrat an die Gemeinden abgegeben wurde. Ebenfalls wird die Kompetenz für die Benutzung der Schulanlagen für ausserschulische Zwecke an die Gemeindeversammlungen übergeben. Die Vernehmlassung im Dezember 2023 hat folgende konkrete Fragen gestellt: Einerseits über die Einführung eines Tagesschulangebotes an der Heilpädagogischen Schule Stans, zum Genehmigungsverfahren von Schulbauten und bei der Benutzung der Anlagen für ausserschulische Zwecke. Auch die Neuorganisation der Sonderpädagogik im Zentrum für Sonderpädagogik der Heilpädagogischen Schule und der Heilpädagogischen Früherziehung sowie der Schuldienste Nidwalden mit dem Schulpsychologischen Dienst, der Psychomotorik und der Logopädie werden vorgenommen. Zudem ging es um die Klärung der Elternbeiträge im Rahmen des obligatorischen Schulunterrichts. Bei den Vernehmlassungsantworten sind betreffend die Tagesschulbetreuung einstimmige Rückmeldungen eingetroffen. Die neue Betreuungsregelung, anstelle wie heute von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr, geht von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Das Genehmigungsverfahren bei den Schulbauten wurde ebenfalls einstimmig begrüsst. Bei den Kompetenzen der Benutzung der Anlagen für ausserschulische Zwecke wurde dem Vorschlag mehrheitlich zugestimmt. Die angepassten Artikel im Volksschulgesetz sind in der beiliegenden Synopse ersichtlich. Es ist eine gute Entwicklung für die Heilpädagogische Schule mit erweiterter Betreuung. Der Regierungsrat beantragt auf die Vorlage einzutreten und dieser entsprechend zuzustimmen.

Landrat Klaus Waser, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV): Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) hat an ihrer Sitzung vom 5. Juni 2024 in Anwesenheit von Bildungsdirektor Res Schmid und dem Vorsteher des Amtes für Volksschule und Sport, Patrick Meier, die Teilrevision des Gesetzes über die Volksschule beraten. Ich darf das Ergebnis vorwegnehmen: Wir haben einstimmig mit 10 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung dieser Gesetzesrevision zugestimmt. Es geht um verschiedene Punkte in dieser Teilrevision.

Tagesstrukturen der Heilpädagogischen Schule: wie bereits gehört, eingereicht von den Landrätinnen Wyss-Kurath und von Büren Jarchow. Die entsprechende Ausarbeitung wurde gemacht. Das heisst, dass die zeitliche Erweiterung der HPS jetzt entsprechend umgesetzt werden kann. Es ist wichtig, dass dieses Angebot, das schon an vielen Schulen im Kanton Nidwalden vorhanden ist, jetzt auch bei der HPS umgesetzt wird. Die Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen brauchen sehr viel Betreuung und da sind die Eltern gefordert. Gerade heute ist das mit dem Beruf nicht immer vereinbar, wenn die Kinder bereits um halb vier Uhr nachmittags zuhause sind. So können klare Strukturen geschaffen werden. Das Angebot soll in den Räumlichkeiten der Schule abgewickelt werden, wo die Kinder bereits heute betreut werden, zum Beispiel mit Mittagsverpflegung. Es ist auch vorgesehen, dass nicht alles zu Lasten des Kantons geht und auch Elternbeiträge geleistet werden müssen. Wir erachten es als sehr wichtig, dass man diese Tagesstruktur, insbesondere für beeinträchtigte Kinder, in unserem Kanton anbietet, um die Eltern zu entlasten. In dieser Umsetzung ist eines noch nicht abschliessend geklärt. Nicht geregelt ist die Betreuung während der Ferienzeit und am Mittwochnachmittag. Während der Ferienzeit gibt es vermutlich Möglichkeiten mit den Gemeinden Stans, Stansstad und Hergiswil, die bereits ein entsprechendes Angebot führen.

Genehmigungsverfahren der Schulbauten: Mit Beschluss vom März 2015 wurden die Subventionen für Schulbauten aufgehoben. Daher ist Artikel 61 des Volksschulgesetzes überflüssig. Trotzdem sollte man vom Kanton Richtlinien haben betreffend Räumlichkeiten, Sicherheitskriterien und Mindeststandards, die für Schulbauten benötigt werden.

Kompetenz zum Erlass eines Reglements für die Benützung der Anlagen für ausserschulische Zwecke: Hier hat der Regierungsrat zwei Varianten vorgelegt. Variante 1: Der Gemeinderat erlässt unter Vorbehalt des fakultativen Referendums das Reglement. Variante

2: Die Gemeindeversammlung entscheidet über das Reglement. Der Regierungsrat schlägt die Variante zwei vor, welche wir gutheissen können.

Neuorganisation der Sonderpädagogik: Es macht grossen Sinn, das neu zu beurteilen. Wir haben das Zentrum für Sonderpädagogik ZSP, welche die Heilpädagogische Schule und die Heilpädagogische Früherziehung, die seit diesem Sommer im Postgebäude untergebracht ist, beinhaltet. Dass diese unter einem Dach sind, macht Sinn. Der Schuldienst Nidwalden, also der Schulpsychologische Dienst SPD, ist bereits heute bei der Bildungsdirektion ist. Da kommt noch die Psychomotorik und Logopädie hinzu. Für diese Angebote braucht es viele Abklärungen und es ist daher sinnvoll, wenn diese alle unter einem Dach sind. Auch da gibt es noch offene Fragen, insbesondere bei der Sonderpädagogik. Es muss diskutiert werden, was alles angeboten werden muss in der Sonderpädagogik. Wir sind der Meinung, dass die Kosten für diese Neuorganisation eher tief budgetiert sind.

Elternbeiträge: Es gibt ein Bundesgerichtsurteil aus dem Jahr 2017 zur Unentgeltlichkeit der Volksschulen. In diesem Urteil ist klar geschrieben, dass sich die Kosten für Eltern auf die Verpflegung der Kinder beschränken. Bei Schulreisen, Tagesausflügen oder Klassenlagern sollen nur die Kosten für die Verpflegung übernommen werden müssen und alles andere nicht auf die Eltern abgewälzt werden können, wie das bis anhin gemacht wurde. Es gab Richtlinien, dass für Kindergarten- und Primarschulkinder während des Jahres 100 Franken verlangt werden konnten und an der Orientierungsschule 200 Franken. Die neue Regelung wird in den meisten Gemeinden im Kanton Nidwalden bereits umgesetzt und über das Budget abgewickelt, damit diese Exkursionen und Projekte, die einen lebendigen Schulbetrieb bewirken, korrekt abgewickelt werden können. Da müssen die Gemeinden nochmal über die Bücher gehen, weil wir uns sicher sind, dass die Beträge, die genannt wurden, zu tief angesetzt sind und höher budgetiert werden müssten. Ich weiss das von Buochs, wo man den Durchschnitt der letzten fünf Jahre gerechnet hat. Der Schulunterricht soll nicht darunter leiden, dass sich der Kostenbeitrag der Eltern jetzt auf die Verpflegung beschränken muss, sondern dass man trotzdem einen lebendigen, qualitativ guten Schulunterricht anbieten kann. Die Kommission BKV ist einstimmig für Eintreten für die Teilrevision des Gesetzes über die Volksschule.

Landrat Norbert Rohrer, Vertreter der Mitte-Fraktion: Hauptpunkt dieser Gesetzesänderung, die auf eine Motion zurückgeht, beinhaltet die Schaffung einer Tagesschule an der Heilpädagogischen Schule in Stans. Was in der Volksschule in vielen Gemeinden bereits Wirklichkeit ist, soll jetzt auch jenen Eltern und Kindern zugute kommen, die mit schwierigeren Umständen konfrontiert sind. Diese Tatsache ist erfreulich und für uns unbestritten. Der Regierungsrat hat die Gelegenheit genutzt und ein paar bereits genannte Änderungen in das Gesamtpaket einfließen lassen. Zudem wird die Verordnung neuen Gegebenheiten angepasst und nebst der Einführung der Tagesschule an der HPS auch die Kostenbeteiligung der Eltern für die Verpflegung geregelt. Unsere Partei hat in der externen Vernehmlassung ein paar Vorschläge zur Detailregelung eingebracht, die teilweise aufgenommen wurden. Die Mitte-Fraktion sagt einstimmig Ja zur Teilrevision des Gesetzes über die Volksschule.

Landrat Delf Bucher, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Es wird kaum verwundern, dass wir von der Grüne-SP-Fraktion die Tagesschulbetreuung an der Heilpädagogischen Schule begrüßen, hat doch unser früheres Fraktionsmitglied Regula Wyss-Kurath zusammen mit Astrid von Büren den Stein ins Rollen gebracht, damit eine schon lange fällige Selbstverständlichkeit wirklich selbstverständlich wird.

Wir haben es schon in unserer Vernehmlassungsantwort gesagt: Weitere Schritte sind nötig, um gerade die Eltern, die Kinder mit besonderen Bedürfnissen und einen besonderen Aufwand an Zeit und Geld haben, umso mehr entlastet werden. Zum Beispiel bei der Betreuung am Mittwochnachmittag und in der Ferienzeit. Es gibt schon einige Gemeinden,

nämlich Stans, Stansstad und Hergiswil, die das machen und mit denen man kooperieren könnte.

Es zeigt sich aber auch, dass diese drei Gemeinden etwas anbieten, was andere Gemeinden nicht haben. Es kommt leider in unserem Kanton für die Kinder und für die Erziehungsberechtigten darauf an, an welchem Ort sie wohnen respektive welches Steueraufkommen die Gemeinden haben. Das dürfte im Sinne der Chancengleichheit nicht so sein. Das heisst, auch manche vermögensstarke Gemeinden erweitern ihr Angebot, während andere vielleicht dazu neigen, auf dem Rücken der Schülerinnen und Schüler zu sparen. In der Teilrevision des Volksschulgesetzes bei dem neu eingeschlagenen Weg, auf das Genehmigungsverfahren des Regierungsrats bei Schulbauten zu verzichten, muss auf eines geachtet werden. Die Richtlinien für den Bau von Schulen müssen, auch wenn die Mitsprache des Kantons wegfällt, von diesem weiterhin kontrolliert werden und es muss geprüft werden, ob diese Neu- und Umbauten normgerecht erstellt werden. Sonst könnte eine Gemeinde in Versuchung geraten, den Rotstift auf Kosten der Nidwaldner Jugend anzusetzen.

Auch zur Neuorganisation der Sonderpädagogik will ich eine Bemerkung anbringen. Baute man nicht vor Jahren das Zentrum für Sonderpädagogik auf, um so eine zentrale Anlaufstelle für alle sonderpädagogischen Anliegen zu haben? Unsere Sorge ist es jedenfalls, dass mit der vorgesehenen Entkoppelung, die Verbindung zwischen dem Zentrum für Sonderpädagogik und den Gemeindeschulen gekappt wird. Darüber muss man noch nachdenken.

Ich danke für's Zuhören. Die Grüne-SP-Fraktion ist für Eintreten.

Landrat Klaus Waser, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat an ihrer Sitzung vom 21. August 2024 die Teilrevision des Gesetzes über die Volksschule beraten und unterstützt die Teilrevision einstimmig.

Die Tagesschule an der Heilpädagogischen Schule finden wir eine gute Sache, da auch für die schwächeren Schülerinnen und Schüler ein Angebot geschaffen wird, wie es schon in vielen Gemeinden vorhanden ist. Es soll aber nicht alles selbstverständlich sein. Eine Kostenbeteiligung der Eltern ist zwingend.

Dass die Genehmigung der Schulbauten nicht mehr zeitgemäss sind, habe ich bereits erwähnt. Artikel 61 kann gestrichen werden. Beim Reglement ist die FDP anderer Meinung als der Regierungsrat. Wir würden es begrüssen, wenn der Gemeinderat direkt mit dem fakultativen Referendum entscheiden könnte. Aber wir können auch mit der Variante leben, dass dies an der Gemeindeversammlung verabschiedet wird. Die Reorganisation empfinden wir als sinnvoll, aber wie schon erwähnt, muss man die Kosten im Auge behalten. Dank an die Bildungsdirektion, dass das Anliegen von Landrat Dominik Steiner und mir in die Teilrevision des Gesetzes über die Volksschule aufgenommen wurde. Dies macht auch Sinn, viele Gemeinden handhaben das bereits so.

Die FDP-Fraktion ist für die Teilrevision des Gesetzes über die Volksschule und unterstützt sie. Es wurden viele Punkte aufgelistet, die angepasst werden müssen. Da wir in Nidwalden nun alles Einheitsgemeinden haben, ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass für eine Totalrevision des Gesetzes der Volksschule der richtige Zeitpunkt gekommen ist.

Landrätin Denise Weger, Vertreterin der GLP-Fraktion: Wir von der GLP-Fraktion begrüssen die Teilrevision des Volksschulgesetzes, obwohl wir eine vollständige Revision bevorzugen würden. Da fast alle Schulgemeinden bereits in Einheitsgemeinden überführt wurden, steht einer Totalrevision nichts mehr im Weg. Diese bietet die Chance, das Volksschulgesetz endlich zeitgemäss zu modernisieren und an heutige Lebensformen anzupassen.

Grundsätzlich unterstützen wir die Änderungen der Teilrevision, insbesondere die Verlagerung regulierender Inhalte in die Verordnung. Dies ermöglicht künftig eine effizientere und unbürokratischere Anpassung an die Bedürfnisse der Bevölkerung. Da die Zuständigkeit jetzt vom Landrat zur Regierung wechselt, sollten diese Inhalte aber proaktiv und realistisch gestaltet werden. Das hat man hier verpasst.

Als wichtigste Änderung begrüßen wir den Schritt, an der Heilpädagogischen Schule ein ausserschulisches Betreuungsangebot zu schaffen. Das in der Verordnung geregelte Angebot finden wir jedoch unzureichend. Wir fragen uns, welches konkrete Ziel man damit verfolgen will, wenn mittwochnachmittags und während der Ferien keine Betreuung angeboten wird. Dies trägt kaum zur Steigerung der Erwerbstätigkeit der Eltern bei, was für uns als GLP ein zentrales Anliegen der ausserschulischen Betreuung sein sollte. Daher fordern wir eine Betreuung auch am Mittwochnachmittag und in den Ferien. Die Aussage, dass Schülerinnen und Schüler der HPS bereits heute die Ferienbetreuung in Hergiswil, Stans und Stansstad nutzen könnten, kann so von Stansstad nicht bestätigt werden. Wir bitten die Bildungsdirektion deshalb, dieses Thema erneut zu prüfen und Lösungsmöglichkeiten für die Ferienbetreuung zu finden.

Weiter freut es uns, dass unserem Impuls gefolgt wurde, den Entscheid des Bundesgerichts, keine Kostenbeteiligung der Eltern während der obligatorischen Schulzeit zu fordern, in der aktuellen Vorlage umzusetzen. Allerdings hätten wir uns gewünscht, dass auch der gleiche Wortlaut des Mittelschulgesetzes entsprechend angepasst wird – darum jetzt meine Motion. Um mit den Änderungen sicherzustellen, dass ausserschulisches Lernen neu nicht aus finanziellen Gründen eingeschränkt wird und trotzdem auf Schulreisen gegangen werden kann, fordern wir diesbezüglich eine unterstützende Positionierung der Bildungsdirektion und realistische Budgetvorgaben für die Schulleitungen. Die sind nämlich in der momentanen Empfehlung alles andere als realistisch.

Insgesamt sieht die GLP-Fraktion die Änderungen der Teilrevision als Schritt in die richtige Richtung und unterstützt sie einstimmig. Gleichzeitig wünschen wir uns ein höheres Ambitionsniveau bei der Modernisierung der Schulgesetze und dem Tempo der Anpassungen.

Landrat Christoph Keller, Vertreter der SVP-Fraktion: Die Fraktion der SVP Nidwalden hat an ihrer letzten Sitzung im Dörfli Wolfenschiessen vom letzten Mittwoch, 21. August 2024, im Turm mit Äigèbraij, den Bericht betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Volksschule (weitergehende ausserschulische Betreuung) beraten und kommt zu folgenden zwei Schlüssen:

Erstens: Es gäbe weitere Anliegen betreffend Volksschule als die vorliegende Teilrevision. Ich fasse auszugsweise aus dem Positionspapier der FDP-die Liberalen Schweiz vom 24. Juni 2024 zusammen. Dieses trägt den treffenden Titel: «Volksschule am Anschlag: Zurück zum Bildungsauftrag». Dieses Positionspapier wurde mit 249 Ja zu 4 Nein Stimmen verabschiedet.

- Die Volksschule soll die Grundkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen vermitteln und stärken. Die integrative Schule erreicht diese Ziele nicht.
- Das Erlernen der lokalen Erstsprache soll künftig Priorität haben.
- Keine ideologisch motivierten Versuche, die Schulnoten abzuschaffen.
- Kein Platz für politisch einseitige Lehrmittel.

Nur zur Information an unsere politischen Mitstreiter im Landrat: Die SVP Nidwalden würde sich gerne auch für diese wichtigen Revisionen an der Volksschule mit einsetzen.

Zweitens: Die jetzt vorliegende Teilrevision bezüglich Tagesschulbetreuung an der Heilpädagogischen Schule in Stans, des Genehmigungsverfahren bei Schulbauten und der

Kompetenzverschiebung für die Benützung der Schulanlagen für ausserschulische Zwecke sowie Elternbeiträge ist zweckmässig und unbestritten.

Die SVP Nidwalden unterstützt die vorliegende Teilrevision des Gesetzes über die Volksschule einstimmig, ohne Enthaltung.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Einzelberatung in 1. Lesung

Die Einzelberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Abschluss der 1. Lesung

Landratspräsident Toni Niederberger: Die Einzelberatung in 1. Lesung über die Teilrevision des Gesetzes über die Volksschule ist damit abgeschlossen. Das Geschäft wird für die 2. Lesung auf die nächste Sitzung traktandiert.

8 Teilrevision des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über den Strassenverkehr [Geltungsbereich, Stellung Gemeinden, Einspracheverfahren]; 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi: Im Namen des Regierungsrates des Kantons Nidwalden lege ich Ihnen die Gesetzesvorlage zur Einführung eines Einspracheverfahrens bei Verkehrsbeschränkungen zum Eintreten und zur Annahme vor. Diese Vorlage zielt darauf ab, das bisherige Verwaltungsbeschwerdeverfahren zu reformieren, optimieren und effizientere, bürgerfreundlichere Lösungen zu schaffen.

Bislang wurden Verkehrsbeschränkungen im Kanton Nidwalden durch die Justiz- und Sicherheitsdirektion ohne Begründung im Amtsblatt veröffentlicht. Betroffene Personen, die mit diesen Anordnungen nicht einverstanden waren, mussten direkt beim Regierungsrat Beschwerde einreichen. Dieses Verfahren war jedoch oft mit erheblichen Hürden und einem Kostenrisiko für die Beschwerdeführenden verbunden. Zudem musste die Justiz- und Sicherheitsdirektion regelmässig nachträgliche Begründungen liefern, was den bürokratischen Aufwand unnötig erhöhte.

Die vorgeschlagene Gesetzesänderung sieht nun die Einführung eines niederschweligen Einspracheverfahrens vor. Dadurch können betroffene Bürgerinnen und Bürger ihre Einwände früher und ohne Kostenrisiko vorbringen. Dies ermöglicht eine frühzeitige Klärung von Vorbehalten und verhindert unnötige Beschwerdeverfahren. Ein Einspracheverfahren bietet die Chance, durch Gespräche und Verhandlungen Lösungen zu finden, die den bürokratischen Aufwand für alle Beteiligten deutlich reduzieren.

Ein weiterer zentraler Punkt der Vorlage betrifft die Klarstellung der Stellung der politischen Gemeinden im Verfahren zur Anordnung von Verkehrsbeschränkungen. Zukünftig können Standortgemeinden, insbesondere wenn Gemeindestrassen oder öffentliche Verkehrsflächen privater Eigentümer betroffen sind, Verkehrsanordnungen beantragen und erhalten im Rechtsmittelverfahren Parteistellung. Diese Präzisierung stärkt die Position der Gemeinden und ermöglicht eine strategische Planung und Verwaltung der öffentlichen Verkehrsflächen.

Die vorgeschlagene Gesetzesänderung hat keine signifikanten materiellen oder finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden, bietet jedoch den direkt betroffenen Bürgerinnen und

Bürgern die Möglichkeit, ihre Einwände frühzeitig einzubringen. Dies trägt dazu bei, unnötige und kostenintensive Verfahren zu vermeiden und das Vertrauen in die Entscheidungsprozesse zu stärken.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat daher, diese Gesetzesvorlage anzunehmen und somit einen wichtigen Schritt in Richtung eines effizienteren und bürgerfreundlicheren Verfahrens im Kanton Nidwalden zu machen.

Landrat Florian Grendelmeier, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Sie konnten es dem Bericht und Antrag der SJS entnehmen: Die Revision gab zu keiner Diskussion Anlass. Frau Regierungsrätin Karin Kayser hat heute nochmals gut dargelegt, wieso die begehrten Anpassungen beziehungsweise die Einführung des Einspracheverfahrens und auch der neu vorgesehene umfangreichere Miteinbezug der Gemeinden Sinn machen. Die Kommission beantragt einstimmig auf die Vorlage einzutreten und der Teilrevision zuzustimmen. Es gibt nichts mehr hinzuzufügen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Landrätin Verena Zemp, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Die Grüne-SP-Fraktion hat sich mit dem Thema am letzten Mittwoch befasst. Es gibt keine offenen Fragen. Das geplante Vorgehen mit dem vereinfachten, kostenlosen Einspracheverfahren ersetzt den bisher aufwändigen Ablauf und ist für alle Beteiligten ein Vorteil. Wir danken für den schlanken Vorschlag in dieser Sache.

Landrat Pius Furrer, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP hat an der letzten Fraktionsitzung vom 21. August 2024 die Teilrevision des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über den Strassenverkehr [Geltungsbereich, Stellung Gemeinden, Einspracheverfahren] diskutiert. Speziell möchten wir aber noch einige Punkte erwähnen. Im Kanton Nidwalden können Verkehrsbeschränkungen der Justiz- und Sicherheitsdirektion neu mittels Einsprachen angefochten werden. Bisher veröffentlichte die Justizdirektion diese Verkehrsbeschränkungen ohne Begründung im Amtsblatt. Die Gemeinden konnten sich bisher nicht einbringen, so zum Beispiel bei Markierungen, Fussgängerstreifen, Zufahrten, Einfahrten, Einbahnen. Die Gemeinden werden jetzt in die Planungshoheit miteinbezogen. Das gilt es speziell hervorzuheben von Seiten der Gemeinden. Die SVP-Fraktion sagt Ja und unterstützt die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr [Geltungsbereich, Stellung Gemeinden, Einspracheverfahren].

Landrat Florian Grendelmeier, Vertreter der FDP-Fraktion: Gerne gebe ich noch kurz die Meinung der FDP-Fraktion zum gegenständigen Geschäft bekannt: Ich halte mich kurz: Wir sind für Eintreten und Zustimmung.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Einzelberatung in 1. Lesung

Die Einzelberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Abschluss der 1. Lesung

Landratspräsident Toni Niederberger: Die Einzelberatung in 1. Lesung über die Teilrevision des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über den Strassenverkehr ist damit abgeschlossen. Das Geschäft wird für die 2. Lesung auf die nächste Sitzung traktandiert.

9 **Parlamentarische Initiative der Aufsichtskommission betreffend Mitwirkung des Landrates bei der Planung**

Landratspräsident Toni Niederberger: Der Landrat hat hier zwei Beschlüsse zu fassen: Erstens die Teilrevision des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates und zweitens über das Reglement über die Geschäftsordnung des Landrates

Wir werden die Eintretensdiskussion über beide Beschlüsse 9.1 und 9.2 gemeinsam führen, dann getrennt darüber abstimmen.

9.1 **Teilrevision des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates; 1. Lesung**

Eintretensdiskussion

1. Landratsvizepräsidentin Erika Liem Gander, Vertreterin des Landratsbüros: Die Aufsichtskommission hat die parlamentarische Initiative betreffend Mitwirkung des Landrates bei der Planung am 20. November 2023 zu Händen des Landratsbüros eingereicht. Die Aufsichtskommission hat das Landratsbüro ersucht, dieses Geschäft im Landrat zu traktandieren und im Falle einer vorläufigen Unterstützung als vorberatende Kommission zu behandeln.

Diese parlamentarische Initiative hat am 20. Dezember 2023 im Landrat eine vorläufige Unterstützung erhalten. Daraufhin hat das Landratsbüro das Geschäft am 7. März 2024 in Anwesenheit des AK-Präsidenten Remo Zberg und der damaligen Frau Landamman Michèle Blöchli beraten. Am 28. März 2024 wurde das Geschäft im Landratsbüro ein weiteres Mal beraten und dem Regierungsrat zur Stellungnahme übergeben. Am 4. Juni 2024 hat das Landratsbüro die Vorlage ein drittes Mal beraten und den vorliegenden Antrag verabschiedet.

Im Wesentlichen dreht sich die Vorlage um den neu geschaffenen Artikel 56b im Landratsreglement und damit um die Einführung des Instrumentes eines Planungsberichtes des Regierungsrates. Grundlage für einen Planungsbericht können Strategien und Konzepte sein, Zwischenberichte zu Planungen von Infrastrukturprojekten oder Vorentscheidungen zur Vorbereitung einer Verfassungs- oder Gesetzesänderung.

Die Gewaltentrennung und der Aufwand für die Verwaltung waren in den geführten Diskussionen zwei gewichtige Themen, denen sich das Landratsbüro sorgfältig angenommen hat. Das Landratsbüro ist der Meinung, dass sich die Mitglieder des Landrates ihrer Verantwortung genügend bewusst sind, zumal ein Planungsbericht via Motion verlangt werden muss und diese ja dann auch eine Mehrheit benötigt. Andererseits hat der Regierungsrat auch die Möglichkeit, von sich aus einen Planungsbericht vorzulegen. Das Büro hat denn auch die Änderungsvorschläge der Regierung übernommen und erachtet die aktualisierte Vorlage nun als hilfreiches Instrument für die Regierung, welches einerseits die konstruktive Zusammenarbeit beider Räte verbessern kann und dem Regierungsrat andererseits schon zu einem frühen Zeitpunkt zu mehr Planungssicherheit in relevanten Geschäften verhilft.

Das Landratsbüro hat den Antrag zuhanden des Landrates einstimmig und ohne Enthaltung verabschiedet und empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Landrat Remo Zberg, Präsident der Aufsichtskommission: Mit Schreiben vom 20. November 2023 hat die Aufsichtskommission diese parlamentarische Initiative eingereicht und auf sieben Seiten Vorschläge für gesetzliche Anpassungen sowie Begründungen und Herleitungen zusammengefasst. Alleine dieses umfangreiche Papier zeigt, dass wir uns die

Sache nicht leicht gemacht haben und dass hinter dieser Initiative echte Bedürfnisse von vielen Landratsmitgliedern stehen.

Es geht in diesem Thema auch um die vermehrte und vor allem rechtzeitige Mitsprache der Volksvertreter bei Planungen von Konzepten und Projekten. Ich verzichte an dieser Stelle auf die Wiederholung von Beispielen, wie sie im eingangs erwähnten Papier aufgeführt sind.

Wichtig ist das Resultat, das nun nach einem Prozess für die gesetzlichen Anpassungen vorliegt. Ich danke in diesem Zusammenhang dem Landratsbüro für die konstruktive Lösung. Ich kann denn auch mit allen Anpassungen einzelner Paragraphen gut leben. Ich bin überzeugt, dass das vorliegende Konstrukt zur vermehrten Zusammenarbeit zwischen Regierung und Landrat einerseits und zu effizienteren und letztlich auch schnelleren Umsetzungen führen wird. Zudem wird das Instrument eines Planungsberichtes, welches durch eine Motion verlangt werden kann - und somit demokratisch legitimiert ist - das Vertrauen in die Politik und damit letztlich auch in die Endprodukte stärken.

Es ist immer noch so, dass die Landratsmitglieder die Volksvertreter sind und der Landrat die gesetzgebende Behörde ist. Manchmal sollte man auch in der Politik neue Prozesse als Chance und nicht immer nur als Risiko sehen. Das hat wohl nach reiflicher Überlegung auch die Regierung so gesehen, welche anfänglich formaljuristisch und wegen des angeblichen Mehraufwandes gegen das Vorhaben war.

Ich danke der Regierung und dem Landratsbüro für die nun vorliegende Vorlage und unterstütze sie im Namen der Aufsichtskommission ausdrücklich.

Landrat Paul Odermatt, Vertreter der Mitte-Fraktion: Nachdem die parlamentarische Initiative von der Aufsichtskommission betreffend Mitwirkung des Landrates bei der Planung vom Landrat im Dezember 2023 vorläufig gutgeheissen wurde, erhielt das Landratsbüro den Auftrag, einen Vorschlag auszuarbeiten.

Wie Sie den Unterlagen entnehmen können, hat das Landratsbüro die damalige Frau Landammann Michèle Blöchli und den Präsidenten der Aufsichtskommission, Remo Zberg, eingeladen. Die Regierung hat ihre sehr kritische Haltung dem Geschäft gegenüber dargelegt und der Präsident der Aufsichtskommission hat die Beweggründe für eine Anpassung dem Landratsbüro unterbreitet.

Das Landratsbüro schlägt uns heute eine angepasste Version vor, die dem Anliegen der Aufsichtskommission Rechnung trägt, aber auch die Bedenken der Regierung gebührend berücksichtigt.

Ein guter Kompromiss, so erachtet es die Mitte-Fraktion, und wird darum die Teilrevision vom Gesetz und die Teilrevision vom Reglement klar unterstützen.

Landrat Peter Waser, Vertreter der SVP-Fraktion: Wir haben die parlamentarische Initiative der Aufsichtskommission zur Mitwirkung des Landrates bei der Planung an unserer letzten Fraktionssitzung beraten.

Wir betrachten diese Initiative als ein geeignetes Mittel, damit der Landrat oder der Regierungsrat bei wichtigen Planungen der Staatstätigkeit rechtzeitig Stellung vom Parlament einfordern kann. So kann der Landrat bei Bedarf frühzeitig eingreifen, um Projekte wieder in die richtige Richtung zu lenken, anstatt erst zu reagieren, wenn es bereits zu spät ist.

Die SVP-Fraktion ist mit der vorliegenden Umsetzung der Teilrevision des Gesetzes sowie des Reglements einverstanden und unterstützt diese parlamentarische Initiative einstimmig.

Landrätin Christina Amstutz, Vertreterin der GLP-Fraktion: Die GLP-Fraktion stimmt der parlamentarischen Initiative einstimmig zu. Wir erwarten, dass das neue Planungsinstrument einen sinnvollen, angemessenen und rechtzeitigen Einbezug des Landrates bei wichtigen Strategien, Konzepten oder Vorentscheidungen zu grossen Geschäften ermöglicht. Es liegt in der Verantwortung von uns allen, dem Parlament und der Regierung, sich zukünftig zu überlegen, ob die Forderung nach einem Planungsbericht gerechtfertigt ist und ein Bericht effektiv einen Mehrwert generiert. Wir sind aber zuversichtlich, dass ein angemessener Umgang mit dem neuen Planungsinstrument gefunden werden kann. Die politische und strategische Planung ist eine gemeinsame Aufgabe des Landrates und der Regierung. Darum begrüssen wir, dass die Aufsichtskommission den Anstoss zu dieser Initiative gegeben hat und die Regierung das Anliegen unterstützt.

Landrat Remo Zberg, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion sieht mit dem neuen Instrument von Planungsberichten einen wesentlichen Mehrwert in der Zusammenarbeit zwischen Regierung und Landrat. Indem eine Motion zur Überweisung eine Mehrheit im Landrat finden muss, ist auch gewährleistet, dass nicht unnötiger Aufwand betrieben wird, sondern nur wichtige Anliegen an die Regierung gelangen. Zudem ist es ausdrücklich erwünscht, dass die Regierung selbst von diesem Instrument Gebrauch macht, um mehrheitsfähige Lösungen rechtzeitig zu erzielen.

Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Landrätin Elena Kaiser, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Die Grüne-SP-Fraktion unterstützt diese parlamentarische Initiative einstimmig. Wir begrüssen den Vorstoss der Aufsichtskommission. Mit dieser Gesetzesergänzung wird ein Instrument geschaffen, welches es ermöglicht, den Landrat frühzeitig bei Projekten miteinzubeziehen, um Leerläufe und doppelte Arbeit zu vermeiden. So kann das Parlament mittels einer Motion beim Regierungsrat detailliertere Auskunft und Planungsberichte zu einem Projekt verlangen. Dies schafft Transparenz, ganz nach dem Motto: Informiert ist motiviert.

Ziel ist es, mit dieser Initiative eine engere Zusammenarbeit und einen frühzeitigen Informationsfluss zwischen den beiden Gremien zu fördern. Keineswegs soll das Instrument als Druckmittel zu verstehen sein, sowie es im ersten Moment vom Regierungsrat empfunden wurde. Obschon – durch Druck lassen sich ja bekanntlich Diamanten produzieren. Selbstverständlich möchten wir dem Regierungsrat auch keineswegs die Arbeit abnehmen, das liegt bei unserem mickrigen Sold schlicht nicht drin. Die Zuständigkeiten sind also geregelt, und alles ist mit «kann»-Formulierungen festgehalten. Eine gute Sache für alle. Danke.

Landammann Res Schmid: Die parlamentarische Initiative hat zum Ziel, die Mitwirkungsmöglichkeit des Landrates in der Planung zu regeln und einen Planungsbericht zuzustimmen oder abzulehnen, insbesondere bei Strategien, Projekten und Konzepten. Der Regierungsrat kann diese Zielsetzung nachvollziehen und bedankt sich für die Aufnahme dieser beiden beantragten Änderungspunkte gemäss RRB 327. Es geht dabei um den Artikel 53 des Landratsgesetzes und im Landratsreglement um Paragraph 56b Abs. 2. Mit diesen Änderungen werden die Zuständigkeiten und die Zusammenarbeit betreffend Planungsbericht zwischen Regierungsrat und Parlament geregelt. Mit dieser Initiative wird ein neues Verfahren eingeführt, welches vom Regierungsrat als weitere und zusätzliche Möglichkeit für eine konstruktive Zusammenarbeit im Landrat betrachtet wird. Der Regierungsrat bedankt sich für die Aufnahme dieser beiden Anträge zum Landratsreglement und Landratsgesetz.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Einzelberatung in 1. Lesung

Die Einzelberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Abschluss der 1. Lesung

Landratspräsident Toni Niederberger: Die Einzelberatung in 1. Lesung der Teilrevision des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates ist damit abgeschlossen. Das Geschäft wird für die 2. Lesung auf die nächste Sitzung traktandiert.

9.2 Teilrevision des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates; 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Einzelberatung in 1. Lesung

Die Einzelberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Abschluss der 1. Lesung

Landratspräsident Toni Niederberger: Die Einzelberatung in 1. Lesung über das Reglement über die Geschäftsordnung des Landrates ist damit abgeschlossen. Das Geschäft wird für die 2. Lesung auf die nächste Sitzung traktandiert.

10 Landratsbeschluss über einen Nachtragskredit zur Lohnsumme 2024 zur Erweiterung des Leistungsauftrages für die Aufgabenerfüllung im Asyl- und Flüchtlingsbereich

Eintretensdiskussion

Landratspräsident Toni Niederberger: Die Eintretensdiskussion umfasst das Traktandum 10 und das Traktandum 11 (Landratsbeschluss für die Jahre 2025 bis 2027 zur Erweiterung des Leistungsauftrages für die Aufgabenerfüllung im Asyl- und Flüchtlingsbereich [inkl. Ukraine]). Die Abstimmungen zu Traktandum 10 und 11 erfolgen getrennt.

Gesundheits- und Sozialdirektor Peter Truttmann: Die Zahl der Menschen, die vor Krieg, Konflikten, Verfolgung oder anderen Gründen aus ihrer Heimat fliehen, war noch nie über eine so lange Zeit so hoch wie heute. Der Ukraine-Krieg, die Kriege und Konflikte im Nahen Osten (Israel, Gaza und Iran), Syrien oder Sudan - es befinden sich weltweit aktuell 117.3 Mio. Menschen auf der Flucht. Das widerspiegelt sich auch an der Anzahl von Asylanträgen in der Schweiz. Bei der Beurteilung der aktuellen Asyl- und Flüchtlingslage orientiert sich der Regierungsrat weiterhin an den Prognosen des Staatssekretariates für Migration (SEM) und an unseren eigenen, langjährigen Erfahrungen. Gemäss neuestem Lageupdate vom 31. Juli 2024 geht das SEM weiterhin von 30'000 Asylgesuchen aus. Bei den Anträgen für Schutzsuchende mit Status S korrigierte das SEM erstmals seit längerem die Prognose nach unten. Davon haben wir im Kanton Nidwalden noch nichts gemerkt, Wir erwarten immer noch über 275 Personen, welche wir unterbringen und betreuen müssen.

Zu Traktandum 10 werde ich mich etwas ausführlicher halten. Im Traktandum 11 schauen wir dann nach vorne in die Jahre 2025 bis 2027. Sie haben an der Landratssitzung vom 29. November 2023 eine Leistungsauftragserweiterung für das Jahr 2024 in der Höhe von 4.7 Mio. Franken beschlossen. Diese Gelder stehen ausschliesslich für Personen mit Status

S zur Verfügung. Die steigende Anzahl von anderen Asylanträgen in der Schweiz zeigte, und das hat sich bis heute bestätigt, dass für die Aufgabenbewältigung im Asyl- und Flüchtlingsbereich die budgetierten und von Ihnen bewilligten Mittel nicht mehr reichen werden. Der Regierungsrat hat deshalb bereits am 26. März 2024 die ersten Massnahmen für den unvorhergesehenen Aufwand im Asylbereich getroffen und aus dem Planungsgewinn 180'000 Franken gesprochen. Dieser Betrag stand für die Anstellung des kurzfristig benötigten Personals zur Verfügung. Wir wissen inzwischen, dass die Leistungsaufträge höher als die via Planungssaldo zur Verfügung stehenden Mittel ausfallen werden. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat heute einen Nachtragskredit für das Jahr 2024.

Wir könnten die Aufgabe, welche das Amt für Asyl und Flüchtlinge macht, extern vergeben. Die Erfahrung aus den vergangenen Jahrzehnten, besonders auch im Kanton Luzern, haben aber gezeigt, dass wir diese Krisen besser, und ich bin überzeugt, auch günstiger, in Eigenregie abarbeiten. Das Amt für Asyl und Flüchtlinge (AAF) hat in den letzten Jahren bewiesen, dass die anfallenden Aufgaben effizient und in einer guten Qualität erledigt werden. Die Integrationsquote im Kanton ist im Vergleich zu den anderen Kantonen sehr hoch. Die Ziele vom Bund erreichen wir immer in den vordersten Rängen. Die Vorteile unseres kleinen, überschaubaren Kantons nutzen die Mitarbeitenden vom Amt für Asyl und Flüchtlinge geschickt aus. Und die Rechnung geht auf, die Bundesbeiträge decken unsere Kosten. Weil uns aber bereits im April über 92 Personen über dieses System zugewiesen wurden, und wir deshalb den Mettenweg, welcher inzwischen voll belegt ist, und seit 10 Tagen auch das Postillon in Betrieb genommen haben, brauchen wir mehr Personal. An dieser Stelle danke ich den Kommissionen FGS und Fiko, dass sie dieses und das nachfolgende Traktandum einstimmig unterstützt haben. Dieses Vertrauen und die Unterstützung sind nicht selbstverständlich. Das verpflichtet uns, den Nidwaldner Weg weiterzugehen.

Aufgrund der vorgenannten Erläuterungen beantragt der Regierungsrat, die Lohnsumme gemäss Art. 34 des Personalgesetzes mit einem Betrag in der Höhe von 1.242 Mio. Franken als Nachtragskredit zum Budget 2024 zu erhöhen. Diese Mittel stehen ausschliesslich für die Aufgabenerfüllung im Asyl- und Flüchtlingsbereich zur Verfügung und können je nach Lage durch den Regierungsrat beansprucht werden.

Ich bitte Sie deshalb und beantrage im Namen des Regierungsrates, auf dieses Geschäft einzutreten und diesem Antrag zuzustimmen. Ich danke für Ihr grosses Vertrauen und Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

Landrätin Pia Häfliger, Vertreterin der Finanzkommission (Fiko): Wir haben am 27. Juni 2024 in der Finanzkommission vom Vorsteher Amt für Asyl und Flüchtlinge, Herrn Roger Dallago, und Regierungsrat Peter Truttman die Situation und den Ausblick umfassend erklärt bekommen. Es ist davon auszugehen, dass die Leistungsaufträge höher als die zur Verfügung stehenden Mittel ausfallen werden. Aus diesem Grund werden beim Landrat ein Nachtragskredit für das Jahr 2024 sowie ein Kredit für die Jahre 2025 bis 2027 beantragt.

Aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen ist die Aufgabenerfüllung im Asyl- und Flüchtlingsbereich mit dem vorhandenen Personal zukünftig nicht mehr möglich. Im Jahr 2023 ist für das Budget 2024 eine Leistungsauftragserweiterung für die Bewältigung der Ukraine-Krise bewilligt worden. Ab dem Jahr 2025 wird nicht mehr unterschieden zwischen Ukraine-Krise und dem Asyl- und Flüchtlingswesen. Die benötigten Leistungsaufträge werden zusammengeführt und gemeinsam für die Jahre 2025 bis 2027 beantragt.

Regierungsrat und Amtsleiter werden jedoch auch zukünftig die Anzahl Flüchtlinge aus der Ukraine und dem restlichen Asyl- und Flüchtlingswesen transparent aufzeigen. Damit der Regierungsrat in den nächsten Jahren, je nach Entwicklung, flexibel reagieren kann, sollen die finanziellen Mittel für drei Jahre gesprochen werden. Die Aufgaben im Asyl- und Flüchtlingsbereich sind gebundene Ausgaben. Das heisst, eine Kreditüberschreitung wäre auch

möglich, da die Aufwände durch Beitragspauschalen vom Bund entschädigt werden. Da aber bezüglich der Lohnsummen die Personalgesetzgebung und nicht das Finanzhaushaltsgesetz gilt, braucht es das Vorgehen mit den Anträgen.

Die Erweiterung der Lohnsumme für die Erfüllung zwingender Aufgaben benötigt also zwei Beschlüsse vom Landrat. Die Finanzkommission ist geschlossen der Meinung, dass erstens der Nachtragskredit für das Jahr 2024 von 1.24 Mio. Franken gutgeheissen werden soll und zweitens der Beschluss für die Jahre 2025 bis 2027 in Bezug auf den Leistungsauftrag für die Aufgabenerfüllung im Asyl- und Flüchtlingswesen, inklusive Ukraine-Krise, als Kostendach von 5.45 Mio. Franken pro Jahr gutzuheissen ist. Die besprochene Alternative mit externer Vergabe erscheint uns unpassend und ergäbe höhere Kosten.

Die Finanzkommission dankt Regierungsrat Peter Truttman und Roger Dallago für die gute Umsetzung dieser herausfordernden Aufgaben. Die Finanzkommission stimmt einstimmig Ja zu beiden Kreditanträgen.

Landrat Josef Odermatt, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): In der Kommission FGS haben wir an der Sitzung vom 5. Juni 2024, in Anwesenheit von Regierungsrat Peter Truttman und Roger Dallago vom Amt für Asyl und Flüchtlinge, den Antrag zum Nachtragskredit für das Jahr 2024 und die Leistungsauftragserweiterung für die Jahre 2025 bis 2027 beraten. Heute stehen an sechs verschiedenen Standorten für rund 380 Personen, und in verschiedenen Gemeinden Wohnungen für nochmals 120 Personen, Plätze zur Verfügung. Nach den grösstmöglichen Szenarien muss langfristig mit 600 zugewiesenen Personen in Nidwalden gerechnet werden. Bis Ende Jahr werden es 300 Personen sein. Zur Betreuung ist eine Aufstockung des Personals um 1500 Stellenprozent vorgesehen. Wegen dem Fachkräftemangel wird es nicht einfach sein, die nötigen zusätzlichen Stellen zu besetzen. Bereits 2024 musste zusätzliches Personal angestellt werden, um alle Arbeiten erledigen zu können. In der FGS wird die Arbeit des Amtes für Asyl und Flüchtlinge unter der Leitung von Roger Dallago als kompetent beurteilt. Man versucht, mit dem knappen Personalbestand Ruhe und Ordnung zu schaffen. Auch die Eingliederung der Leute mit Status S ins Berufsleben wird angestrebt. Man ist sich in der FGS einig, dass das Problem mit der steigenden Zahl von Asylgesuchen auf Bundesebene anzugehen ist. Noch werden die Kosten des Kantons grösstenteils vom Bund übernommen. Die FGS ist einstimmig mit 10 zu 0 Stimmen für den Nachtragskredit von 1.242 Mio. Franken für das Jahr 2024. Auch wird der Erweiterung des Leistungsauftrages für die Jahre 2025 bis 2027 von 5.454 Mio. Franken Personalkosten pro Jahr zugestimmt. Dieser Betrag ist ein Kostendach, welches hoffentlich nicht ganz ausgeschöpft werden muss.

Landrätin Annette Blättler, Vertreterin der GLP-Fraktion: Die prognostizierten Entwicklungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich, insbesondere angesichts der weltweiten Zunahme der Flüchtlingsströme und der Ukraine-Krise, haben sich als korrekt erwiesen. Das Amt für Asyl und Flüchtlinge sieht sich daher mit einem erhöhten Zustrom konfrontiert, was zusätzliche personelle Ressourcen unabdingbar macht. Die GLP-Fraktion Nidwalden erkennt die Herausforderung, die sich durch den Verteilschlüssel des Bundes für den Kanton ergibt und unterstützt die Bemühungen des Regierungsrates, durch eine schrittweise und bedarfsgerechte Aufstockung des Personals, eine effiziente und kostengünstige Bearbeitung sicherzustellen.

Die Unterlagen wie auch die Präsentationen in den Kommissionen Fiko und FGS zeigten uns, dass das Amt für Asyl und Flüchtlinge die vorhandenen Mittel bisher äusserst sparsam und verantwortungsbewusst einsetzte. In diesem Sinne begrüssen wir es, dass der Kanton beabsichtigt, alle Aufgaben weiterhin mit eigenem Personal zu bewältigen und nicht an Dritte zu vergeben. Zudem sind wir überzeugt, dass eine qualitativ hochwertige Betreuung von Asylsuchenden nicht nur den Asylsuchenden selbst zugutekommt, sondern auch die

Sicherheit der Nidwaldner Bevölkerung erhöht. Eine Ghettoisierung führt zu einer höheren Gewaltbereitschaft und die Gefahr von Radikalisierung ist in schlecht betreuten Asylunterkünften deutlich grösser. Eine umfassende Begleitung der schutzsuchenden Menschen, anstelle einer blossen Aufsicht, ist daher entscheidend.

Wir sind der festen Überzeugung, dass der Kanton diese gesetzliche Aufgabe mit den entsprechenden Krediten für die Lohnsumme besser bewältigen kann als durch Outsourcing. Wir begrüssen die Zusammenführung der Kosten für die Ukraine-Krise und im allgemeinen Flüchtlingswesen, da sich die Aufwände in der Praxis nicht genau trennen lassen.

Die GLP-Fraktion unterstützt einstimmig die beiden Anträge.

Landrat Urs Christen, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion unterstützt einstimmig den Nachtragskredit zur Lohnsumme 2024 und auch das anschliessende Geschäft für die Leistungsauftragsenerweiterung im Asyl- und Flüchtlingsbereich für die Folgejahre.

Das soll jedoch nicht als Freipass gelten. Die Stellen sollen nur besetzt werden, wenn dies aufgrund der Lage im Asyl- und Flüchtlingsbereich auch wirklich nötig wird. Durch diese Leistungsauftragsenerweiterung wird die Kompetenz erteilt, dass die zuständigen Ämter schnell auf die stets ändernde Situation im Asylbereich reagieren können. Das ist aus unserer Sicht auch nötig. An dieser Stelle bedanken wir uns bei der Gesundheits- und Sozialdirektion, namentlich beim Amt für Asyl- und Flüchtlinge für ihre grosse Arbeit. Gerade auch der Austausch mit den Gemeinden und Schulen läuft gut, was aufgrund der schwierigen Lage nicht selbstverständlich ist.

Trotzdem wächst der Unmut in der Bevölkerung bezüglich der aktuellen Lage im Asylbereich. Daher appellieren wir an den Regierungsrat, weiterhin alle zur Verfügung stehenden Mittel zu nutzen, um Druck auf den Bund auszuüben, damit die Zahlen im Asylbereich nicht ins Unermessliche steigen. Die Arbeit im Asyl- und Flüchtlingsbereich soll hart, aber fair geführt werden.

Landrätin Eva Maria Odermatt, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Die Fraktion SP/Grüne Nidwalden unterstützt den Antrag einstimmig. Angesichts der steigenden Zahl von Asylsuchenden ist es unsere Pflicht, die notwendigen Strukturen zu schaffen, um diesen Menschen eine sichere und würdige Aufnahme zu gewährleisten. Die Zahl der Menschen, die auf der Flucht sind, hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Krisen und Konflikte sind aktuell die Hauptmigrationsursachen. Dazu kommt eine noch schwer zu schätzende Zahl an Menschen, die aufgrund von Naturkatastrophen ihr Zuhause verlassen müssen.

Die FGS schreibt in ihrem Bericht, dass das Problem mit den steigenden Zahlen bei den Asylsuchenden auf Bundesebene anzugehen ist. Ich hoffe, sie meint damit, dass sich der Bund stärker dafür einsetzen soll, Krisen vorzubeugen und Konflikte zu bewältigen, den Klimawandel aufzuhalten, Lebensgrundlagen zu sichern und Entwicklungsperspektiven zu eröffnen. Denn die wenigsten Menschen verlassen ihre Heimat, wenn sie nicht müssen und schon gar nicht, wenn auf der Flucht Gewalt, Missbrauch und Tod in Kauf genommen werden muss.

Die Erweiterung des Leistungsauftrags stellt sicher, dass wir auf aktuelle und zukünftige Herausforderungen reagieren können, ohne dabei die Grundsätze sozialer Gerechtigkeit zu vernachlässigen. Wir fordern den Landrat auf, dieser Vorlage zuzustimmen.

Landrätin Brigitte Poletti, Vertreterin der Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion hat über die zwei Abstimmungsvorlagen diskutiert und ist einstimmig zur Annahme beider Vorlagen gekommen. Es ist wichtig, dass das Amt für Asyl und Flüchtlinge die Stellenprozentage besetzen

kann, sei es für die Betreuung, aber auch für Kontrollen der Asylsuchenden. Auch betreffend Flexibilität, die verlangt wird, je nach Eintreffen der Szenarien des Staatssekretariates für Migration SEM, ist das Amt gefordert. Deshalb ist das Kostendach sinnvoll. Die Arbeiten fremd zu besetzen ist sicher kostspieliger. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Regierung beziehungsweise die Zentralschweizer Gesundheitsdirektorinnen- und -direktorenkonferenz eine Medienmitteilung an den Bundesrat verfasst hat, um die Sorgen Nidwaldens zu deponieren.

Landrat Andreas Suter, Vertreter der SVP-Fraktion: Ich habe erneut die Ehre, über ein Geschäft sprechen zu dürfen, welches unsere Fraktion zu ausgiebigen Diskussionen veranlasst hat und worüber wir in der anschliessenden Abstimmung nicht geschlossen abstimmen werden – dies gleich zu Beginn.

Alle die sich jetzt fragen, ob der SVP die gehorsamen Soldaten verloren gegangen sind, worauf ich in diesen Kreisen bereits angesprochen wurde, die muss ich sogleich auch wieder enttäuschen. Denn eigentlich waren wir uns schnell einig und unterstützen überzeugt die Anträge – zumindest theoretisch und auch nur, was unseren Kanton betrifft.

Unsere Kolleginnen und Kollegen aus den betroffenen Kommissionen haben uns nämlich eindrücklich aufgezeigt, welche gute Arbeit in unserem Kanton für das Asyl- und Flüchtlingswesen geleistet wird. Dafür danken wir an dieser Stelle denjenigen, welche in irgendeiner Form ihren Beitrag dazu leisten. Ebenso ist uns verständlich gemacht worden, wie wichtig die Leistungsauftragserweiterungen für unseren Kanton sind, was eine Ablehnung für negative Folgen haben würde und wie machtlos wir Landräte und Regierungsräte in diesem Thema eigentlich sind. So weit so gut und doch ist es höchst unzufriedenstellend. Die SVP ist der Überzeugung, dass die Beiträge auf keinen Fall einfach so ohne mahnende Finger zur aktuellen Asyl- und Flüchtlingspolitik gesprochen werden dürfen.

Dazu möchte ich ein gelungenes Beispiel meines Landratskameraden Christoph Keller wiedergeben, welches er an unserer letzten Fraktionssitzung mit einem «Kantonslädeli», sinnbildlich zu unserer Asyl- und Flüchtlingspolitik erzählt hat. Laut ihm ist es nämlich gut und recht, wenn man gute Angestellte in unserem «Kantonslädeli» die leeren Ladengestelle auffüllen lässt und zu ihnen Sorge trägt. Es wird aber in dem Moment kritisch, wenn eine immer grösser werdende Zahl an Ladendieben immer mehr Güter entwendet und so für unser «Kantonslädeli» zu einer echten Belastung wird. In diesem Moment mit mehr Angestellten zu reagieren, um die immer schneller leer werdenden Gestelle wieder auffüllen zu können, ist eine völlig falsche und für uns alle nicht nachvollziehbare Herangehensweise. Wer jetzt das Veto ergreifen will, ich sei rassistisch und soll das Asyl- und Flüchtlingswesen nicht in einen direkten Zusammenhang mit Kriminalität bringen, der tut mir unrecht und soll sich stattdessen die Statistiken des Bundesamts anschauen. Ja, es sind längst nicht alle kriminell, die ins Land kommen, genauso wie nicht alle Schweizer Engel sind. Aber Tatsache ist, dass die Asylgesuche seit dem Jahr 2020 fast um den Faktor drei angestiegen und die Widerhandlungen gegen unser Strafgesetzbuch, verübt durch Asylsuchende gleichzeitig um fast 60 Prozent angestiegen sind. Aber ob kriminell oder nicht, das Asylwesen kostet nun mal viel und immer mehr Geld und so werden die Regale in unserem «Kantonslädeli» immer leerer. Während der Bund im Jahr 2021 noch 1.5 Milliarden für das Asylwesen ausgegeben hat, werden es im Jahr 2024 bereits 3.5 Milliarden sein. Dazu kommen unsere Kosten im Kanton, welche bei einer Verpflichtung von 0.5 Prozent Leistungsauftragserweiterungen von 5.4 Mio. für die nächsten Jahre bedeuten. Die immensen Zahlen haben mich zu einer theoretischen Rechnung bewogen. Man kann nämlich davon ausgehen, dass es den anderen Kantonen ebenso ergeht und unsere Leistungsauftragserweiterungen würden aufgerechnet eine theoretische Leistungsauftragserweiterung von rund 1 Milliarde für alle Kantone pro Jahr bedeuten.

Was wir tun müssen, ist das Problem am Schopf zu packen. Die rasant wachsenden Kosten, und damit auch die vorliegenden Leistungsauftragserweiterungen, sind nämlich das Resultat von dem, was wir seit Jahren predigen. Die nationale Asyl- und Flüchtlingspolitik belastet nämlich alle unsere Portemonnaies immer mehr und das bekommen wir erst wieder in den Griff, wenn wir die unglaublichen Ströme von Asylsuchenden drastisch reduzieren, wenn wir die illegalen und unberechtigten Flüchtlinge unmittelbar und konsequent wieder ausweisen und wenn wir die Asylmissbräuche und die unberechtigten Sozialhilfeempfänger unterbinden.

Die folgenden Nein-Stimmen sind also nicht gegen unseren Kanton gerichtet, sondern sind ein Appell nach Bern und an alle, die sich dafür einzusetzen, dass unser «Kantonslädeli» wieder schöneren Zeiten entgegenblicken kann.

In der Zwischenzeit bleibt uns aber nichts anderes übrig, als untätig dieser Entwicklung zuzuschauen und selbstverständlich den vorliegenden Leistungsauftragserweiterungen zum guten Zweck für unsere «Kantonslädeli-Angestellten» zuzustimmen, wie wir alle überzeugt sind und ein Teil von uns mit ihrer Ja-Stimme bezeugen wird.

Landrat Delf Bucher: Das will ich so nicht stehen lassen, das ist ja klar. Druck auf Bern ist wichtig, aber der SVP sei mal gesagt, wenn wir auf Herr Köppel und Co. schauen: Druck auf Putin ist wichtig. Woher kommen den die Flüchtlinge? Das ist doch ein Krieg der Russen und der wird von der SVP oft ziemlich weichgespült. Also bitte schön: Druck auf Putin anstelle von Druck auf Bern. Dieser Alarmismus in Bezug auf Kriminalität. Wir hatten eine sehr gute Vorstellung unseres Polizeikommandanten, als es um das Postillon ging. Er hat klar gemacht, dass wir unterscheiden müssen zwischen dem Kriminaltourismus aus Ländern wie Rumänien und so weiter und unseren Asylbewerbenden in Nidwalden. In Nidwalden haben wir eine sehr gute Situation. Wir fungieren beinahe gleich mit der Kriminalität wie unsere einheimische Bevölkerung. Eine Kriminologin hat mir in einem Interview erzählt, man müsse immer auch das Alterssegment berücksichtigen, also das Alterssegment der Asylbewerbenden mit dem Alterssegment der Schweizer Bevölkerung (Bürgerrecht oder Aufenthaltsrecht) vergleichen. Da kommt man nämlich zu ganz anderen Zahlen als denen, die uns Andreas Suter gerade vorgelesen hat. Das zur Klarstellung dieser doch sehr auffälligen Polemik, die entweder auf Unkenntnis oder doch einer grundsätzlich fremdenfeindlichen Haltung beruht.

Das Wort wird nicht mehr verlangt, die Eintretensdiskussion ist geschlossen.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Einzelberatung

Die Einzelberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat hat den Nachtragskredit zur Lohnsumme 2024 zur Erweiterung des Leistungsauftrages für die Aufgabenerfüllung im Asyl- und Flüchtlingsbereich mit 45 zu 10 Stimmen (0 Enthaltungen) genehmigt.

11 Landratsbeschluss für die Jahre 2025 - 2027 zur Erweiterung des Leistungsauftrages für die Aufgabenerfüllung im Asyl- und Flüchtlingsbereich (inkl. Ukraine)

Gesundheits- und Sozialdirektor Peter Truttman: Ich bedanke mich an dieser Stelle für die Unterstützung und die bisherigen Voten. Es ist nicht selbstverständlich, dessen sind

sich der Regierungsrat und das Amt für Asyl und Flüchtlinge bewusst. Da es doch um sehr, sehr viel Geld geht, möchte ich mich noch kurz zu Traktandum 11 äussern.

Über die aktuelle Weltlage habe ich bereits im vorherigen Geschäft berichtet. Darauf möchte ich nicht mehr eingehen. Wie die Weltlage in den nächsten Jahren aussehen wird, wissen wir alle nicht. Es sieht aber im Moment nicht danach aus, dass es in absehbarer Zeit ein friedlicheres Nebeneinander geben wird und die meisten Konflikte gelöst werden.

Momentan befinden wir uns in der Schweiz wegen der sehr angespannten Gesamtsituation immer noch in einer schwierigen, aber auch ordentlichen Lage. Um die anfallenden Aufgaben weiterhin und gut erfüllen zu können, beantragt der Regierungsrat eine ausserordentliche Leistungsauftragsweiterung für die Jahre 2025 bis 2027. Die ordentliche Lage heisst für uns, dass wir im Kanton in diesem Bereich die nötige Ruhe, Ordnung und Sicherheit gewähren können. Ordentlich oder gut heisst aber auch, dass die Bevölkerung keine Einschränkungen erfahren muss, nur weil wir unsere Zugewiesenen in Wohnungen, Häusern und grösseren Unterkünften untergebracht haben. Gut heisst aber auch, dass wir nicht tatenlos zuschauen. Auf unsere Initiative hat die Zentralschweizer Sozialdirektorenkonferenz einen Brief an den Gesamtbundesrat geschickt, wo vor allem unsere Sorge um den sozialen Frieden, die sehr hohen finanziellen Aufwendungen und den Wohnungsmangel erwähnt wurden. Der Bundesrat hat der Zentralschweizer Sozialdirektorenkonferenz geantwortet.

Wir bleiben dran, gerade am Beispiel Postillon. Als Nächstes haben wir die Gemeinderäte von Buochs und Beckenried für einen Einblick vor Ort eingeladen, Mitte September die Nachbarn und im Oktober unsere beiden Vertretungen vom Parlament, Nationalrätin Regina Durrer und Ständerat Hans Wicki. Wir zeigen vor Ort, wie es bei uns läuft und organisiert ist, wir zeigen ihnen auch vor Ort, wo uns der Schuh drückt. Damit sie es besser und aus eigener Erfahrung in Bern vertreten können. Geschätzte Landrätinnen und Landräte, viele von Ihnen kennen unsere Kollektivunterkünfte, einige waren schon im Postillon, wir zeigen auch das jederzeit gerne.

Nach diesem kurzen Diskurs komme ich zurück zu Traktandum 11. Ab nächstem Jahr soll nicht mehr zwischen der Ukraine-Krise und dem Asyl- und Flüchtlingswesen unterschieden werden. Die Aufgabenstellungen sind in beiden Bereichen ähnlich: Die Personen müssen untergebracht, betreut und integriert werden. Die benötigten Leistungsaufträge werden deshalb zusammengeführt. So können die zusätzlich benötigten Ressourcen effektiv und effizient dort eingesetzt werden, wo sie gebraucht werden.

Mit diesem Kredit bis ins Jahr 2027 soll es dem Regierungsrat weiterhin ermöglicht werden, je nach Situation und Entwicklung rasch handeln und die bewilligten zusätzlichen Ressourcen zeitnah auslösen zu können. Der Regierungsrat und das Amt für Asyl haben im vergangenen Jahr bewiesen, dass nur die wirklich benötigten Ressourcen abgeholt werden. Die im Herbst 2022 gesprochenen zusätzlichen Mittel wurden im vergangenen Jahr zu 36 Prozent ausgeschöpft. Das mittlere Szenario ist eingetroffen. In diesem Jahr wird es voraussichtlich in einem ähnlichen Rahmen ausfallen.

Aus vorgenannten Erläuterungen beantragt der Regierungsrat, die Lohnsumme gemäss Art. 33 des Personalgesetzes für die Jahre 2025, 2026 und 2027 mit einem Betrag in der Höhe von je 5.454 Mio. Franken zu erhöhen. Wie in allen vorhergehenden Landratsbeschlüssen stehen auch diese Mittel ausschliesslich für die Aufgabenerfüllung im Asyl- und Flüchtlingsbereich zur Verfügung und können je nach Lage durch den Regierungsrat beansprucht werden.

Ich beantrage im Namen des Regierungsrates auf dieses Geschäft einzutreten und diesem Antrag zuzustimmen. Ich danke für Ihr grosses Vertrauen und Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

Das Wort wird nicht mehr verlangt, die Eintretensdiskussion ist geschlossen.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Einzelberatung

Die Einzelberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat hat die Erweiterung des Leistungsauftrages für die Aufgabenerfüllung im Asyl- und Flüchtlingsbereich (inkl. Ukraine) mit 45 zu 10 Stimmen (0 Enthaltungen) genehmigt.

12 Landratsbeschluss über den Rahmenkredit für den regionalen öffentlichen Personenverkehr betreffend die Jahre 2025 und 2026

Eintretensdiskussion

Baudirektorin Therese Rotzer-Mathyer: Der Regierungsrat beantragt für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs 2025 und 2026 einen Rahmenkredit von insgesamt 13 Mio. Franken.

Der Finanzbedarf bewegt sich damit, trotz einem weiteren Ausbau des Angebots, unter dem Niveau der vergangenen Jahre. Der Grund dafür liegt in der positiven Entwicklung der Nachfrage im öffentlichen Verkehr. Sowohl die Zentralbahn wie auch die Postauto AG waren letztes Jahr sehr erfolgreich unterwegs und haben mehr Passagiere befördert. Daher benötigen sie weniger Abgeltungen der öffentlichen Hand. Die Zahlen lagen im Jahr 2023 damit deutlich über denjenigen vor der Corona Pandemie im Jahr 2019.

Trotz sinkender Abgeltung ist ein moderater Ausbau geplant. So soll bei der Zentralbahn der Zusatzzug nach Engelberg werktags um 09.36 Uhr ab Luzern beibehalten werden. Er hilft, Spitzenbelastungen im Tourismus zu brechen.

Beim Postauto soll vor allem die Seelinie 311 zwischen Stans-Beckenried-Emmetten weiter ausgebaut werden. Es sind werktags Verdichtungskurse zwischen Stans-Pilatuswerke-Ennetbürgen sowie zwischen Stans-Buochs-Fadenbrücke geplant. Damit können vor allem die Arbeitsplätze rund um den Flugplatz besser erschlossen werden. Schliesslich werden aufgrund von Rückmeldungen aus den Gemeinden bei den Linien Stans-Sarnen und Wolfenschiessen-Oberrickenbach kleinere Anpassungen gemacht.

Bereits aufgenommen haben wir die Arbeiten an der neuen öV-Strategie 2025 bis 2028. In diese Periode wird, sofern die Zentralbahn die Doppelspur Staldifeld wie geplant 2026 baut, die Einführung des Halbstundentakts nach Engelberg sowie eine Optimierung des Busangebots zwischen Stans und Stansstad realisiert. Schliesslich werden wir nach wie vor die Buslinie Richtung Seegemeinden im Auge behalten und je nach Entwicklung der Bevölkerung und der Arbeitsplätze weiter bedarfsgerecht ausbauen.

Für die Bevölkerung und Wirtschaft von Nidwalden ist ein leistungsstarker und verlässlicher öffentlicher Verkehr sehr wichtig. Mit dem beantragten Rahmenkredit können wir die gesteckten Ziele erreichen. Der Regierungsrat beantragt Eintreten und Annahme des Rahmenkredites von 13 Mio. Franken und dankt Ihnen für Ihre Zustimmung.

Landrat Alexander Schuler, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die Kommission BUL hat sich an der Sitzung vom 6. Juni 2024, in Anwesenheit von Frau Baudirektorin Therese Rotzer und Eveline Spichtig, Leiterin Fachstelle öffentlicher Verkehr, den Rahmenkredit zur Abgeltung für den regionalen öffentlichen Personenverkehr für die Jahre 2025 und 2026 erklären lassen.

Nach den schwierigen Jahren der Pandemie hat sich die Nachfrage zum öffentlichen Verkehr rasant erholt. Zwischen 2019 und 2023 haben die Passagiere bei der Bahn um 26 Prozent und beim Bus um 14 Prozent zugenommen. Von dieser Nachfragesteigerung hat der moderate Ausbau der Linie vom Winkelriedbus und der S44 besonders profitiert. Der Abgeltungsaufwand der ungedeckten Kosten konnte im Jahr 2023 dank der Nachfragesteigerung auf das Niveau von 2019 gesenkt werden. Ab dem Fahrplan 2025 werden punktuelle Angebotserweiterungen vorgenommen. Zum Beispiel wird bei der Linie 311 ein Verdichtungskurs zwischen Stans–Pilatuswerk–Ennetbürgen und Stans-Fadenbrücke eingeführt. Für den Erhalt und den erwähnten Ausbau des Angebots beantragt der Regierungsrat einen Rahmenkredit von 13 Mio. Franken. Das ist leicht tiefer als in den Vorjahren, trotz mehr Leistungen.

Die Kommission BUL hat neben kleinen Verständnisfragen und Anliegen zu laufenden oder zukünftigen Projekten keine Vorbehalte zum regierungsrätlichen Bericht und beantragt einstimmig, dem Rahmenkredit von 13 Mio. Franken für den regionalen öffentlichen Personenverkehr für die Jahre 2025 und 2026 zuzustimmen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Landrat Matthias Christen, Vertreter der Finanzkommission (Fiko): Der Rahmenkredit für den regionalen öffentlichen Personenverkehr für die Jahre 2025 und 2026 war in der Finanzkommission unbestritten. Wir sind erfreut, dass die hohe Auslastung auf den Bus- und Zuglinien in unserem Kanton es ermöglicht, die öffentlichen Abgeltungen für die Jahre 2025 und 2026 auf 13 Mio. Franken zu senken. Besonders hervorheben möchten wir, dass es trotz der geringeren Abgeltung möglich ist, das Busangebot auf der Linie 311, die sogenannte Seelinie, stark zu erweitern und zu verbessern. Wir sehen dies als einen Schritt in die richtige Richtung. Die Finanzkommission bittet Sie, dem Kredit zuzustimmen.

Landrat Dominik Steiner, Vertreter der FDP-Fraktion: Mit Wohlwollen hat die FDP-Fraktion den Rahmenkredit für den regionalen öffentlichen Personenverkehr betreffend die Jahre 2025 und 2026 zur Kenntnis genommen. In der Debatte wurden die Leistungsangebote auf den Linien der Zentralbahn sowie der Busse in die Seegemeinden kontrovers diskutiert. Dabei ging das Meinungsbild weit auseinander, wie voll, teilweise übervoll oder gar nicht voll die Verkehrsmittel während den einzelnen Zeiten verkehren.

Auch möchten wir an einzelne im GVK vorgeschlagene Massnahmen erinnern: Die Taktverdichtung Interregio Luzern-Engelberg, Taktverdichtung S-Bahn Luzern-Stans/Wolfenschiessen sowie den Doppelspurausbau Hergiswil-Hergiswil Matt.

Dabei haben wir verstanden, dass bereits Gespräche stattfanden zwischen der Zentralbahn sowie den Baudirektionen Ob- und Nidwalden. Wir erachten die seit längerem geforderte Tunnellösung in Hergiswil, mit einer durchgängigen Doppelspur hin zum Lopper, als einen zwingenden Baustein zu einer Angebotserweiterung auf dem Bahnnetz der Zentralbahn. Auch die Optimierung und den Ausbau des Busangebots für die Seegemeinden erachten wir als dringend notwendig. Hier möchten wir die Dringlichkeit des Angebotsausbaus unterstreichen, auch hinsichtlich der grossen Arbeitgeber rund um den Flugplatz und die Seegemeinden. Wir unterstützen daher das Vorhaben der Frau Baudirektorin und sind Ihr dankbar dafür, dass Sie das weiterhin im Auge behält.

Die bereits angedachte Idee, neben dem Kreisel Kreuzstrasse einen Verkehrshub und dadurch die Möglichkeit einer Anbindung an den Tellbus nach Luzern zu realisieren,

erachten wir als spannend und prüfenswert. Die damit verbundenen Überlegungen eine P+R- Anlage im Gebiet Kreuzstrasse ebenfalls. Vielleicht kann man diese Anlage dereinst auch als Umsteigepunkt für einen Shuttlebus nach Engelberg nutzen.

Die FDP-Fraktion unterstützt den vorgeschlagenen Rahmenkredit einstimmig.

Landrat Matthias Christen, Vertreter der GLP-Fraktion: Ich kann mich der Rede von Landrat Dominik Steiner anschliessen und die Hälfte meines Votums streichen. Auch die GLP-Fraktion freut sich sehr über die erfreulichen Auslastungszahlen des öffentlichen Verkehrs im Kanton Nidwalden. Für uns ist klar, dass die Verdichtung des Fahrplans der Linie 311 ein grosser Fortschritt ist und für den Wohnraum rund um den Flugplatz von Montag bis Freitag erhebliche Verbesserungen bringt. Erwähnen möchten wir, wie wichtig der optimale Einsatz von Elektrobussen ist, eventuell sogar von grossen Elektrogelenkbussen. Das wäre ein Traum meinerseits. Nicht nur, weil wir überzeugt davon sind, dass das eine Investition in die Zukunft ist, sondern auch, weil es ein Ziel des Gesamtverkehrskonzeptes mit hoher Priorität ist, nämlich GV 7, die Umstellung auf einen umweltfreundlichen und energiesparenden zukünftigen Busverkehr optimal umzusetzen. Vielleicht gewinnen wir dadurch im Klimarating des WWF ein paar Punkte beziehungsweise Plätze. Trotzdem haben wir uns gefragt, ob wir mit diesem Rahmenkredit nicht zu mutlos agieren und ob nicht weitere Verbesserungen im Angebotsvolumen möglich gewesen wären. Ich persönlich habe in diesem Frühjahr an einem wunderschönen Sonntag erlebt, dass es mir nur mit einem erheblichen Körpereinsatz gelungen ist, den Bus in Buochs, Ausserdorf zu besteigen, um nach Seelisberg zu kommen. Ich hatte noch Glück gehabt. Ab Buochs, Post bis Emmetten ist gar nichts mehr gegangen. Keine Person konnte mehr einsteigen in die überfüllte Sardinienbüchse. Mir ist bewusst, dass dies kein repräsentativer Ausschnitt aus dem Leben der Buslinie 311 ist. Ich höre aber regelmässig, dass die Busse zwischen Emmetten und Beckenried an den Wochenenden masslos überfüllt sind. Das kann einmal vorkommen und es ist nicht Ziel, die Spitzen abzudecken. Aber schlimm ist, dass solche negativen Erfahrungen nicht dazu beitragen, den öV nachhaltig zu verbessern. Viele Menschen, die solche negativen Erfahrungen gemacht haben, tun sich das kein zweites Mal an.

Aus Sicht der GLP Nidwalden machen wir jetzt einen guten Schritt für die Pendler. Es fehlen aber noch weitere Schritte. Wir sind gespannt auf die neue öV-Strategie für die Jahre 2025 bis 2028. Vielleicht kommt dann das angedachte Angebot für einen breiteren Freizeitverkehr und es stehen plötzlich noch Mittel zur Verfügung, um die Seegemeinden besser und optimaler an den Kanton anzubinden und in den Kantonsbahnhof Uri zu investieren.

Die GLP Nidwalden wird dem Kredit einstimmig zustimmen.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: An der Fraktionssitzung vom 21. August 2024 hat die SVP-Fraktion intensiv über den vorliegenden Rahmenkredit für den regionalen öffentlichen Personenverkehr beraten. Auch für die SVP-Fraktion ist es wichtig, dass wir ein zielgerichtetes und bewährtes Angebot für den öffentlichen Personenverkehr bereitstellen. Mit dem neuen Rahmenkredit von 13 Mio. Franken liegen wir wieder im Bereich des Rahmenkredites der Jahre 2020 und 2021. Wegen Corona ist der Rahmenkredit 2022 bis 2023 auf 14 Mio. Franken geklettert und der Rahmenkredit für das laufende Jahr beträgt aktuell 7.3 Mio. Franken. Von daher sind wir mit diesen 13 Mio. Franken für die Jahre 2025 und 2026 gut im Rennen.

Was auch immer Themen bei der Debatte um den Rahmenkredit sind, sind die Barrieren-Schliesszeiten, vor allem die Barrieren in Dallenwil und Stans. Wenn ich zurückdenke, war das schon beim Rahmenkredit für das Jahr 2014 ein grosses Thema. Ich habe mein Votum herausgeholt, welches ich damals als Kommissionssprecher gehalten habe. Ich zitiere aus dem Protokoll der Landratssitzung vom 26. Juni 2013: "Einzelne Kommissionsmitglieder sind auch der Ansicht, dass sich viele Barrieren schon senken, obwohl weit und breit noch

kein Zug zu sehen ist und sich nachher die Barrieren nicht öffnen, obwohl der Zug bereits wieder am Horizont verschwunden ist. Herr Fasciati von der Zentralbahn hat uns aber Mut gemacht. Das Problem sei erkannt und man arbeite an Lösungen. Das sei keine bewusste Massnahme, um frustrierte Autofahrer zum Umsteigen auf den Zug zu bewegen".

Das war im Jahr 2013 und uns scheint, dass sich an der Thematik leider bis heute noch nichts verbessert hat. Wir möchten die Zentralbahn daran erinnern, dass diese 13 Mio. Franken von allen Nidwaldnerinnen und Nidwaldnern kommen. Auch von Autofahrern und Fussgängern. Diese wären sehr dankbar, wenn die Züge pünktlich und die Schliesszeiten der Barrieren möglichst kurz sind. Wir sind der Meinung, dass es da noch Potenzial für Verbesserungen gäbe.

In der Schlussabstimmung hat die SVP-Fraktion dem Objektkredit für die Jahre 2025 bis 2026 zur Abgeltung des regionalen Personenverkehrs einstimmig zugestimmt.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Auch bei der Grüne-SP-Fraktion ist der öffentliche Verkehr immer wieder Thema. Ich nehme es vorweg, die Grüne-SP-Fraktion unterstützt diesen Antrag einstimmig. Für mich ist der öffentliche Verkehr ein Fokuspunkt der modernen Gesellschaft, die einerseits geprägt ist durch Individualisierung, Flexibilisierung und andererseits durch den Anspruch an attraktives Wohnen und gleichzeitig an attraktives Arbeiten. Wir sind in diesem Kreuzungspunkt und merken, dass unsere Strassen zu klein und zu eng werden, weil die Menschen hier wohnen, aber auswärts arbeiten. Dass die Schiene nicht alles bewältigen kann, geschweige denn dort wo Busse fahren, ist klar. Der persönliche Individualverkehr und der öV kommen sich manchmal in die Quere. Es ist ein Merkmal, wie wir mit diesen unterschiedlichen Ansprüchen umgehen. Wir sind glücklich und zufrieden, dass es sich bestätigt hat, in den öV zu investieren. Ich persönlich bin betroffen von der Buslinie 312 Sarnen-Stans und kann mich an Debatten hier erinnern, wo man der Meinung war, diese nicht ausbauen zu müssen, weil kein Bedarf vorhanden wäre. Es zeigt sich einmal mehr: Es lohnt sich zu investieren und es braucht einige Zeit bis sich die Leute daran gewöhnt haben und wissen, dass es funktioniert. Gleichzeitig haben wir gehört, dass es Lücken gibt und unbefriedigende Situationen, beispielsweise die Buslinie 311. Ich erwähne nochmals, Stansstad ist unglücklich angeschlossen für Fahrten ausserhalb von Nidwalden. Der öV ist nicht eine innerkantonale Angelegenheit, sondern es geht insbesondere um den Anschluss nach Bern-Zürich-Basel. Dort ist nach wie vor Stansstad die grosse Verlierergemeinde in unserem Kanton. Es ist äusserst mühsam von Stansstad mit der Zentralbahn nach Luzern und von da Richtung Bern, Basel oder Zürich zu fahren. Das hat grosse Auswirkungen auf die Arbeitspendler. Wir hoffen, dass die angedachten Projekte, Stichwort Staldifeld, möglich gemacht werden. Es ist nicht einfach und eine grosse Herausforderung in der heutigen Zeit sagen zu können, was für das Gemeinwohl und was ein Vorteil für alle ist, weil auch immer einige etwas hergeben müssen. Es ist nicht einfach, Kriterien für gute Massnahmen zu finden. Und was sind grosse Massnahmen, die zwar gut klingen, aber unter Umständen kleinere Verbesserungen bringen? Es ist eine Kunst, die nicht einfach zu beherrschen ist, aber ich bin zuversichtlich, dass wir das erreichen können. Miteinander werden wir einen Schritt weiterkommen. Wir danken allen, die sich dafür engagieren und werden dem Kredit zustimmen. Die Grüne-SP-Fraktion hofft, dass er für viele innovative Ideen genutzt werden kann, abgesehen davon, dass der Kredit dafür benutzt wird, was von den Benutzerinnen und Benutzern nicht abgegolten werden kann.

Landrat Josef Bucher, Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Mitte Fraktion hat an ihrer Sitzung Rahmenkredit beraten. Die Mitte unterstützt den Rahmenkredit für die Jahre 2025 und 2026 für den Regionalen Personenverkehr.

Das Thema Mobilität steht in Nidwalden stark im Fokus. Die Politik beschäftigt sich schon lange mit der Frage, wie die Verkehrszunahme bewältigt werden kann. Die

Verkehrsinfrastrukturen können kaum mehr wesentlich ausgebaut werden wegen fehlendem Land. Die Verkehrszunahme und dadurch die Überlastung von Strassenabschnitten und Knotenpunkten ist zu gewissen Zeiten unvermeidbar. Deshalb wird der öffentliche Verkehr immer noch wichtiger. Neue und erweiterte Arbeitsgebiete, aber auch verdichtete Wohnüberbauungen, erfordern stetig punktuelle Optimierungen des öV-Angebotes. Ebenfalls müssen Freizeiteinrichtungen und Sportanlagen vermehrt ins öV-Angebot einbezogen werden. Dadurch können die Infrastrukturen vom Individualverkehr entlastet werden. Ebenso bedarf es neuer Kapazitäten für die steigende Nachfrage nach mehr Verbindungen über die Kantonsgrenze, zum Beispiel Winkelriedbus.

Die Mitte-Fraktion begrüsst die Verbesserungen im öffentlichen Verkehr und stimmt dem Rahmenkredit von 13 Mio. Franken einstimmig, ohne Einschränkungen, zu.

Baudirektorin Therese Rotzer-Mathyer: Ich danke herzlich für die Rückmeldungen aus allen Fraktionen. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass man einstimmig für diesen Rahmenkredit ist, aber noch einige Wünsche offen sind. Ich bin mit Ihnen einig und der Regierungsrat sieht fast alle Punkte gleich.

Der Doppelspurausbau "Tunnel kurz" in Hergiswil steht ganz oben auf der Prioritätenliste. Wir versuchen diesen Ausbau beim nächsten Ausbausritt als Reparaturmassnahme im Angebotskonzept 2035 einzubauen. Das wird nicht ganz einfach, aber wir werden alles dafür unternehmen, um das zu schaffen. Elektrobusse wurden angesprochen. Da besteht das Problem der Garagierung. Die Postautobetriebe müssen diese Busse nachts unterstellen und idealerweise aufladen können. Da haben wir im Moment noch keine Lösung, werden dies aber, sobald eine Lösung in Aussicht ist, in Angriff nehmen. Tourismusverkehr: Die Linie nach Seelisberg ist bei schönem Wetter und an Wochenenden sehr gut besucht. Das ist erfreulich und auch da versuchen wir, mit zusätzlichen Entlastungsbussen entgegenzuwirken. Barrierenschliesszeiten sind in der Tat ein Evergreen. Da ist die Zentralbahn gefordert das zu klären und Massnahmen für eine Lösung in Angriff zu nehmen. Wir hatten das Thema an der letzten Sitzung der BUL thematisiert. Mitarbeiter der Zentralbahn waren anwesend und haben Möglichkeiten aufgezeigt. Stansstad steht zurzeit nicht sehr gut da, das ist richtig. Mit dem Halbstundentakt geht es darum, die Haltepolitik dieser Linie zu überprüfen. Es ist noch nichts entschieden, wird aber aktuell geprüft. Es ist aber denkbar, dass Stansstad wieder auf die Siegerstrasse kommt. Wir werden das im Auge behalten.

Im öffentlichen Verkehr geht es immer auch darum, möglichst viele Interessen unter einen Hut zu bringen und das ist nicht ganz einfach. Wir werden alles versuchen, um einen bedarfsgerechten, öffentlichen Verkehr bieten zu können, der möglichst vielen Nidwaldnerinnen und Nidwaldnern nützt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt, die Eintretensdiskussion ist geschlossen.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Einzelberatung

Die Einzelberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Für den Beschluss des Rahmenkredits in der Höhe von 13 Mio. Franken ist gemäss Paragraph 63 Ziffer 3 Landratsreglement das Zweidrittelmehr erforderlich.

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen. Der Rahmenkredit für den regionalen öffentlichen Personenverkehr betreffend die Jahre 2025 und 2026 mit 56 Stimmen wird beschlossen.

13 Motion von Landrat Roland Käslin, Beckenried, und Mitunterzeichnende betreffend Beschleunigung von Baubewilligungsverfahren

MOTION

Landrat Roland Käslin, Beckenried

Beckenried, 4. Oktober 2023

Motion von Landrat Roland Käslin, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend der Beschleunigung von Baubewilligungsverfahren

Gestützt auf Art. 53 Abs. 2 des Landratsgesetzes reiche ich folgende Motion ein:

Antrag

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen (insbesondere das Planungs- und Baugesetz, PBG) dahingehend zu ändern, dass in Baubewilligungsverfahren

- Gegen Verfügungen des Gemeinderates eine direkte Beschwerde ans Verwaltungsgericht Nidwalden erhoben werden kann. Somit entfällt eine Beschwerde beim Regierungsrat.
- Der Regierungsrat zeitliche Vorgaben an die Baubewilligungsbehörde für den Entscheid über ein Baugesuch in einer Verordnung vorgibt.

Begründung

1.

Immer wieder wird die lange Dauer von Baubewilligungsverfahren bemängelt. Insbesondere wenn gegen Verfügungen des Gemeinderates Beschwerden erhoben werden, können sich solche Baubewilligungsverfahren über mehrere Jahre hinziehen. Das Planungs- und Baugesetz sieht dabei auch eine Beschwerde beim Regierungsrat als Rechtsmittel vor. Bei einem aktuellen Beispiel liegt diese Beschwerde seit mehr als einem Jahr beim Regierungsrat zur Beurteilung und Beantwortung, ohne dass die bauwilligen Parteien informiert worden sind.

2.

Die lange Dauer von Baubewilligungsverfahren bis zum rechtskräftigen Entscheid führt zu unnötigen Verzögerungen beim Bau von dringend benötigtem Wohnraum und setzt falsche Anreize für Gegner von bewilligungsfähigen Bauprojekten. Die Verkürzung von Einwendungs- und Rechtsmittelfristen mit der Einführung des PBG von 30 auf 20 Tagen war eine rein kosmetische Korrektur ohne tatsächlichen Nutzen. Mit den zwei vorgeschlagenen Anträgen kann eine Beschleunigung der Baubewilligungsverfahren erreicht werden, ohne dass es zu einem Verlust der rechtsstaatlichen Prinzipien kommt. Die sinnvolle gesetzliche Frist kann in Rücksprache mit den kommunalen und kantonalen Baubewilligungsbehörden festgelegt werden. Beide Instrumente werden im Kanton Luzern bereits angewandt.

3.

Regierungsrat ist faktisch nicht Entscheidungsgremium:

Im Rahmen der kommunalen Prüfung eines Baugesuches werden regelmässig diverse kantonale Ämter zur Stellungnahme eingeladen. Diese sinnvolle und gesetzeskonforme Baukoordination hat zur Folge, dass der Regierungsrat als befangen gelten kann. Faktisch entscheidet zudem nicht der Regierungsrat, sondern der kantonale Rechtsdienst. Das verwaltungsinterne Rechtsmittelverfahren ist deshalb bei Bauvorhaben nicht mehr zeitgemäss.

4.

Richtiger Einsatz des Know-hows des kantonalen Rechtsdienstes:

Das zweifellos vorhandene, profunde baurechtliche Know-how des kantonalen Rechtsdienstes könnte — bei Wegfall des verwaltungsinternen Beschwerdeverfahrens — zu einer Vereinheitlichung der Rechtsanwendung genutzt werden. Die kommunalen Baubewilligungsbehörden könnten ihre Anfragen dem Rechtsdienst offen stellen und von diesem eine Einschätzung gestützt auf den Gesetzgebungsprozess und die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts erhalten. Da heute der Rechtsdienst faktisch Beschwerdeinstanz ist, kann er nur informell Auskunft erteilen. Mit der Abschaffung des Regierungsrates als Beschwerdeinstanz würde deshalb mit hoher Wahrscheinlichkeit auch die Qualität der Baubewilligungsentscheide erhöht. Voraussehbarkeit und Rechtssicherheit sind gerade bei teuren Bauprojekten sehr wichtig.

5.

Kostenreduktion:

Da der kantonale Rechtsdienst bei der Bearbeitung der Baubewilligungsbehörde keine konkrete Unterstützung leisten darf, müssen die kommunalen Baubewilligungsbehörden oft externe Rechtsanwälte für die Bearbeitung beiziehen. Dies führt zu einer starken Verteuerung der Baubewilligungen. Zudem ist es heikel, wenn Rechtsanwälte teilweise für Gemeinden, dann wieder für Einwender tätig sind. Selbst wenn der kantonale Rechtsdienst eine Entschädigung für seine Unterstützung verrechnen würde, könnten als erfreulicher Nebeneffekt die Kosten für ein Baubewilligungsverfahren reduziert werden.

6.

Verwaltungsgericht:

Da der Kanton Nidwalden über ein unabhängiges Verwaltungsgericht mit hoher Rechtsprechungsqualität verfügt, bleibt der Rechtsschutz gewährleistet. Zudem ist es im Interesse der Bauherrschaft und der Einwender, dass ein sorgfältig geprüftes Baugesuch zeitnah und mit möglichst geringen Kosten von einem unabhängigen Gericht geprüft wird. Sollte eine Partei mit dem Urteil nicht einverstanden sein, kann sie immer noch die Überprüfung durch das Bundesgericht verlangen. Drei Behörden sind meines Erachtens ausreichend.

Wir danken für die Gutheissung unseres Antrages.

Landrat Roland Käslin

Mitunterzeichnende:

Christina Amstutz, Reto Blättler, Josef Bucher, Urs Christen, Regina Durrer, Edi Engelberger, Christof Gerig, Marcel Grimm, Nathalie Hoffmann, Daniel Krucker, Toni Niederberger, Iren Odermatt, Judith Odermatt, Josef Odermatt, Sepp Odermatt, Otmar Odermatt, Beatrice Richard, Mario Röthlisberger, Alexander Schuler, René Schuler, Dominik Steiner, Remo Zberg

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 373

Stans, 11. Juni 2024

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Motion von Landrat Roland Käslin, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend der Beschleunigung von Baubewilligungsverfahren. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Mit Schreiben vom 2. November 2023 hat das Landratsbüro dem Regierungsrat die Motion vom 4. Oktober 2023 (eingegangen am 26. Oktober 2023) von Landrat Roland Käslin, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend die Beschleunigung von Baubewilligungsverfahren überwiesen.

1.2

Die Motion beauftragt den Regierungsrat, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu ändern, dass gegen Baubewilligungsentscheide des Gemeinderates direkt eine Beschwerde ans Verwaltungsgericht erhoben werden kann. Zudem soll in einer Verordnung eine zeitlich verbindliche

Vorgabe zum Erlass von Baubewilligungsentscheiden verankert werden. Für die Begründung wird auf den Motionstext und die nachfolgenden Ausführungen verwiesen.

2 Erwägungen

2.1 Anträge und Begründung in der Motion

Mit der Motion soll der Regierungsrat beauftragt werden, eine Änderung des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1) in die Wege zu leiten:

- In Baubewilligungsverfahren soll gegen Verfügungen des Gemeinderates eine direkte Beschwerde ans Verwaltungsgericht Nidwalden erhoben werden können. Somit entfällt eine Beschwerde beim Regierungsrat.
- Der Regierungsrat soll in einer Verordnung zeitliche Vorgaben an die Baubewilligungsbehörde für den Entscheid über ein Baugesuch festlegen.

Ziel der Motion ist eine Beschleunigung der Baubewilligungsverfahren. Insbesondere wenn gegen Verfügungen des Gemeinderates Beschwerde erhoben werde, würden sich die Baubewilligungsverfahren über mehrere Jahre hinziehen. Die lange Dauer von Baubewilligungsverfahren bis zum rechtskräftigen Entscheid führe zu unnötigen Verzögerungen beim Bau von dringend benötigtem Wohnraum und falschen Anreizen für Gegner von bewilligungsfähigen Bauprojekten.

Der Regierungsrat könne im verwaltungsinternen Beschwerdeverfahren aufgrund der kantonalen Baukoordination als befangen gelten. Überdies entscheide faktisch nicht der Regierungsrat, sondern der kantonale Rechtsdienst. Das verwaltungsinterne Rechtsmittelverfahren sei bei Bauvorhaben deshalb nicht mehr zeitgemäss. Der kantonale Rechtsdienst könne den kommunalen Baubewilligungsbehörden bei Abschaffung der Verwaltungsbeschwerde für Anfragen zur Verfügung stehen und so die Qualität der Baubewilligungsverfahren erhöhen. Die Baubewilligungsbehörden müssten oft externe Rechtsanwälte beiziehen. Dies führe zu einer starken Verteuerung der Baubewilligungen. Mit dem Beizug des kantonalen Rechtsdienstes könnten die Kosten im Baubewilligungsverfahren reduziert werden.

Das Verwaltungsgericht verfüge über eine hohe Rechtssprechungsqualität. Der Rechtsschutz bleibe gewährleistet.

2.2 Ausgangslage

2.2.1 Baubewilligungsverfahren gemäss Planungs- und Baugesetz

Das kantonale Recht macht weder den Baubewilligungsbehörden noch den Rechtsmittelinstanzen konkrete zeitliche Vorgaben zur Höchstdauer der Verfahren. Für das Baukoordinationsverfahren gilt jedoch eine interne Referenzfrist von 35 Tagen, wovon 20 Tage auf die Begutachtung durch die Fachstellen entfallen. Die Baubewilligungen werden über die Fachanwendung GemDat Rubin abgewickelt.

In Baubewilligungsverfahren führen regelmässig Einwendungen, die durch die Baubewilligungsbehörden zu beurteilen sind, zu Verfahrensverzögerungen. Die Motion bezieht sich nicht direkt auf die Einwendungsverfahren, weshalb diesbezüglich keine Abklärungen vorgenommen wurden. Würde die Motion als Postulat überwiesen werden, könnte die Dauer der Baubewilligungsverfahren insgesamt näher analysiert werden (Einreichung Baugesuch bis Rechtskraft inkl. kommunale und kantonale Verfahrensschritte).

2.2.2 Weitere baurechtliche Bewilligungsverfahren

Neben dem Baubewilligungsverfahren gemäss dem Planungs- und Baugesetz existieren weitere baurechtliche Bewilligungsverfahren; namentlich die Bewilligungsverfahren gemäss dem Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen (Strassengesetz, StrG; NG 622.1) sowie das Wasserbauverfahren gemäss dem Gesetz über die Gewässer (Gewässergesetz, GewG; NG 631.1). Hier ist insbesondere die Verfahrenskoordination zu beachten.

2.2.3 Beschwerdeverfahren

Pro Jahr gehen im Durchschnitt ca. 50 Verwaltungsbeschwerden und Aufsichtsbeschwerden beim Kanton ein. Davon betrifft knapp die Hälfte ein Baubewilligungsverfahren.

Seit dem Jahr 2020 besteht die Tendenz, dass die Verwaltungsbeschwerdeverfahren eher länger dauern als in den früheren Jahren. Eine Hauptursache liegt in der Corona-Pandemie, die beim kantonalen Rechtsdienst zu einer merklich höheren Arbeitsbelastung geführt hat. Der daraus resultierende Pendenzenstau konnte in der Zwischenzeit angegangen, jedoch noch nicht vollständig bewältigt werden.

Die Verwaltungsbeschwerden vor dem Regierungsrat dauern im Erfahrungswert nicht länger als Verfahren vor dem Verwaltungsgericht. Dies stellt die Verwaltungskommission des Verwaltungsgerichts auf Seite 8 der beiliegenden Stellungnahme ausdrücklich fest.

2.3 Beurteilung der Motion

Der Regierungsrat anerkennt die Forderung nach einer Beschleunigung der Baubewilligungsverfahren und nimmt den in der Motion vorgeschlagenen Lösungsweg zur Kenntnis. Die Bedenken hinsichtlich der langen Verfahrensdauer und ihrer Auswirkungen auf die Bereitstellung dringend benötigten Wohnraums sowie die Kosten und die Effizienz der Baubewilligungsverfahren sind verständlich und verdienen derer Aufmerksamkeit.

Der Regierungsrat anerkennt die Dringlichkeit und das Bedürfnis nach Verbesserungen in diesem Bereich. Die vorgeschlagene Massnahme, eine direkte Beschwerdemöglichkeit ans Verwaltungsgericht Nidwalden einzuführen und zeitliche Vorgaben für Baubewilligungsbehörden festzulegen, ist unter Umständen eine Möglichkeit, dieses Ziel zu erreichen. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass dies nicht der einzige mögliche Weg ist. Auch haben erste Überprüfungen des Anliegens ergeben, dass:

- aktuell nur ganz wenige Baubewilligungsverfahren zwei kantonale Rechtsmittelinstanzen (ca. drei bis fünf je Jahr) durchlaufen. Von den rund zwanzig Beschwerden je Jahr kann ein Grossteil durch den Regierungsrat abschliessend erledigt werden. Durch die Abschaffung der Verwaltungsbeschwerde müsste das Verwaltungsgericht alle diese Verfahren bewältigen. Zudem könnte das Gericht nicht mehr auf strukturierte Beschwerdeentscheide des Regierungsrates zurückgreifen und müsste den Sachverhalt eigenständig abklären. Die Organisation des Verwaltungsgerichts könnte nicht mehr in der heutigen Form weitergeführt werden. Es müsste insbesondere geprüft werden, ob das Laienrichtertum noch umsetzbar wäre;
- Verfahren vor dem Verwaltungsgericht im Erfahrungs- und Erwartungswert nicht weniger lang als Verwaltungsbeschwerdeverfahren vor dem Regierungsrat dauern. Durch die Mehrbelastung des Verwaltungsgerichts wäre gar mit längeren Gerichtsverfahren zu rechnen. Für die Mehrheit der angefochtenen Baubewilligungen würde sich die Verfahrensdauer verlängern. Nur ganz wenige Verfahren (ca. drei bis fünf je Jahr) würden von kürzeren Rechtsmittelverfahren profitieren;
- der Rechtsmittelinstanzenzug auch für zahlreiche andere Erlasse überprüft werden müsste, da regelmässig ein direkter oder indirekter Zusammenhang mit Baubewilligungsverfahren vorhanden ist. Eingespielte und funktionierende Prozesse müssten ohne Not neu erarbeitet werden. Angesichts der sehr geringen Zahl an Bauverfahren, die zwei kantonale Rechtsmittelinstanzen durchlaufen, erscheint die umfassende Überprüfung der Gesetzgebung und der (funktionierenden) Abläufe unverhältnismässig;
- die Verwaltungsbeschwerde eine wichtige aufsichtsrechtliche Funktion wahrnimmt. Dank der vertieften Auseinandersetzung mit der Materie im Rahmen von Beschwerdeverfahren kann der Regierungsrat Mängel in Verfahrensabläufen und der kommunalen oder kantonalen Gesetzgebung erkennen. Gerade bei der aktuell laufenden Umsetzung der neuen Planungs- und Baugesetzgebung würde mit der Abschaffung der Verwaltungsbeschwerde künftig ein wichtiges Instrument fehlen.

Der Regierungsrat stellt fest, dass bei Annahme und Umsetzung der vorliegenden Motion, weiterführende oder andersartige Lösungsvorschläge weder geprüft noch umgesetzt werden könnten. So sieht der Regierungsrat weiterführende Möglichkeiten, insbesondere in den Themen der Digitalisierung sowie der Professionalisierung der kommunalen Bauämter z.B. die Einführung eines kantonalen Bauamtes.

2.4

Um sicherzustellen, dass die bestmögliche Lösung für die Beschleunigung der Baubewilligungsverfahren gefunden wird, schlägt der Regierungsrat vor, den Weg eines Postulates einzuschlagen. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, weitere Beschleunigungsmöglichkeiten zu prüfen und dem Parlament entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Diese können dann unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte wie Rechtssicherheit, Effizienz und Kostenentwicklung bewertet werden.

Im Rahmen der Postulatsbearbeitung sollen insbesondere folgende Bereiche überprüft werden:

- Überprüfung / Abschaffung des Fristenstillstands im Beschwerdeverfahren:
Im Moment stehen gemäss Art. 33a des Gesetzes über das Verwaltungsverfahren und die Verwaltungsrechtspflege (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG; NG 265.1) sowohl in Einwendungs-, wie auch in Einsprache- und Rechtsmittelverfahren die Fristen verschiedentlich still. Die Notwendigkeit dieser Fristenstillstände und das Potential zur Verfahrensbeschleunigung im Hinblick auf eine Aufhebung bzw. Anpassung dieser Stillstände ist zu prüfen.
- Einführung von Ordnungsfristen:
Im Rahmen der Postulatsbearbeitung kann geprüft werden, in wiefern die Einführung von Fristen für die einzelnen Verfahrensschritte zu einer Beschleunigung der Verfahren führen kann.
- Möglichkeit der Digitalisierung der Baubewilligungsverfahren:
Es soll geprüft werden, in welchen Bereichen des Baubewilligungsverfahrens mittels Digitalisierung eine Verfahrensbeschleunigung erreicht werden kann.
- Professionalisierung der kommunalen Bauämter / Möglichkeit der Einführung eines kantonalen Bauamts:
Es soll überprüft werden, wie die kommunalen Bauämter professionalisiert werden können. Zudem ist zu prüfen, welche Vorteile die Einführung eines kantonalen Bauamts zu einer Verfahrensbeschleunigung führen kann.

Es ist das gemeinsame Ziel, die Baubewilligungsverfahren zu beschleunigen, ohne dabei den Rechtsschutz und die Qualität der Entscheidungen zu vernachlässigen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass durch eine gründliche Analyse und eine breite Diskussion im Rahmen eines Postulates die bestmögliche Lösung gefunden werden kann, die den Bedürfnissen aller Beteiligten gerecht wird.

Beschluss

1. Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrat Roland Käslin, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend der Beschleunigung von Baubewilligungsverfahren umzuwandeln und in der nachstehenden Form als Postulat gutzuheissen:

«Der Regierungsrat hat zu prüfen, wie im Baubewilligungsverfahren und im nachgelagerten Verwaltungsbeschwerdeverfahren mittels gesetzgeberischer oder organisatorischer Massnahmen eine Verfahrensbeschleunigung erzielt werden kann. Bei der Überprüfung sind auch die Gemeinden miteinzubeziehen.»
2. Die Stellungnahme der Verwaltungskommission des Verwaltungsgerichts Nidwalden vom 5. Februar 2024 wird dem Landrat als Beilage zu diesem Beschluss zugestellt.

Landratspräsident Toni Niederberger: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieser Motion, die Stellungnahme des Regierungsrates und die Stellungnahme der Kommission SJS zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Eintretensantrag

Landrat Roland Käslin, Motionär: Ich beantrage Eintreten.

Das Wort wird nicht verlangt. Damit ist Eintreten beschlossen.

Landrat Roland Käslin, Motionär: Im November 2023 hat das Landratsbüro dem Regierungsrat die Motion überwiesen. Rund sieben Monate später hat der Regierungsrat die Motion beantwortet. Wenn die Baubeschwerdeverfahren beim Regierungsrat jeweils auch immer „nur“ sieben Monate dauern würden, hätte ich die Motion vielleicht nicht verfasst, obwohl auch sieben Monate für Bauwillige wie eine Ewigkeit erscheinen können.

Zuerst aber: Herzlichen Dank dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Motion. Ich bin dankbar, dass der Regierungsrat das Anliegen nach schnelleren Verfahren versteht und die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer Beschleunigung von Baubewilligungsverfahren anerkennt. Danke auch dafür, dass ich die Motion in der Kommission SJS vorstellen durfte. Aber wo liegt das Problem und wieso komme ich als Nichtjurist und Nichtbauexperte zu einer solchen Motion? Dazu möchte ich gerne eine wahre Geschichte, leider kein Märchen, erzählen.

Das hängt mit einem Bauverfahren für ein Nachbargrundstück von Landrat Thomas Käslin zusammen. Er wurde im Jahr 2014 von den Bauparteien informiert, dass nun bald auf dem Nachbargrundstück die Bauarbeiten für rund 50 bis 60 Wohnungen starten würden. Wir schreiben heute das Jahr 2024 und noch immer wurde auf dem Grundstück keine Schaufel für den Aushub benutzt und auch keine der 50 bis 60 Wohnungen erstellt. Für das Grundstück musste zuerst ein Gestaltungsplan erstellt werden, wogegen Einsprachen eingegangen sind. Nach Ablehnung der Einsprachen durch den Gemeinderat wurden diese an den Regierungsrat weitergezogen. Beim Regierungsrat beziehungsweise Rechtsdienst dauerte es unglaubliche mehr als eineinhalb Jahre, bis die Einsprachen schliesslich abgelehnt wurden. Nach dem Weiterzug der Einsprachen an das Verwaltungsgericht, sind diese auch dort abgelehnt worden.

Nun konnte das Baugesuch eingereicht werden und wiederum gingen dieselben Einsprachen ein. Der Gemeinderat konnte diese recht zügig ablehnen, da er sie ja bereits einmal behandelt hatte. Wieder sind die Einsprachen an den Regierungsrat weitergezogen worden. Obwohl die Einspracheargumente bekannt waren, dauerte es wiederum unglaubliche mehr als eineinhalb Jahre, bis diese vom Regierungsrat beziehungsweise vom Rechtsdienst abgelehnt wurden. Es ist verständlich, wenn Bauwillige über solche Verzögerungen äusserst frustriert sind. Leider ist das kein Einzelfall. Aktuell sind mir wieder ähnlich lange Verfahrensfristen bei der Beantwortung einer anderen Baueinsprache durch den Regierungsrat mitgeteilt worden. Deshalb habe ich mich mit einem Baujuristen ausgetauscht, um mögliche Verbesserungen zu diskutieren. Darauf basiert der Motions-Vorschlag.

Einerseits die aktuell vier Einsprachemöglichkeiten, nämlich Gemeinderat, Regierungsrat, Verwaltungsgericht und Bundesgericht auf drei zu reduzieren, nämlich nur noch Gemeinderat, Verwaltungsgericht und Bundesgericht. Es geht nicht darum die Einsprachemöglichkeiten zu beschränken, aber drei Einwendungsinstanzen sollten eigentlich ausreichen, um ein berechtigtes Anliegen durchzusetzen. Andererseits soll der Regierungsrat im Baubewilligungsverfahren zeitliche Vorgaben und Fristen in einer Verordnung festlegen.

Verschiedene Kantone kennen die Reduktion auf drei Einspracheinstanzen bereits, so auch der Kanton Luzern. Durch den Wegfall des Regierungsrates beziehungsweise des Rechtsdienstes als Einspracheinstanz könnte und dürfte der Rechtsdienst die Gemeindebauämter umfassender beraten. Dies könnte eine bessere Qualität und eine vereinheitlichte Rechtsanwendung bereits bei Gemeindeentscheiden unterstützen. Heute besteht hier ein

Interessenkonflikt aufgrund der späteren Rekursinstanz durch den Rechtsdienst/Regierungsrat. Ein Interessenskonflikt besteht beim Regierungsrat auch mit den anderen kantonalen Ämtern, welche oftmals Stellungnahmen und Empfehlungen zu Baugesuchen abgeben und ja immer unter der Leitung eines Regierungsrates stehen, welcher später im Gremium wieder darüber befinden muss.

Aktuell kann man regelmässig etwas zu Verzögerungen bei Baubewilligungen in der Zeitung lesen. Das Thema ist in vielen Kantonen präsent und wird diskutiert. Leider haben sich auch in unserem kleinen Kanton mit überschaubaren Strukturen die Behandlungsfristen deutlich verlängert. In der Innerschweiz hat sich deshalb sogar eine „Interessengemeinschaft für effiziente Baubewilligungen“ gebildet, welche durch den Hauseigentümergebund Nidwalden und den Nidwaldner Gewerbeverband unterstützt werden. Gemäss einer Umfrage dieser IG über die Hauptverantwortlichen für Verzögerungen gaben rund zwei Drittel der Befragten den Behörden die Schuld und nur ein Drittel den Einsprechenden und ein paar wenige noch den Planern. Ich denke, diese zwei Drittel sollten sich reduzieren und verbessern lassen.

Wie erwähnt behandelt der Luzerner Regierungsrat schon seit 25 Jahren keine Baueinwendungen mehr. Diese gehen nach dem Entscheid der Gemeinde direkt ans Gericht. Auch kennt der Kanton Luzern Fristenvorgaben. Je nach Grösse des Baubewilligungsverfahrens unterschiedlich kurze. Trotzdem ist man auch in Luzern mit dem aktuellen Baubewilligungsprozess nicht zufrieden, da die Fristvorgaben nicht eingehalten werden. Deshalb sind in Luzern aktuell diverse Postulate hängig, welche der Luzerner Regierungsrat nun in einer grundlegenden Analyse prüfen und den gesamten Prozess verbessern will. Leider wird durch die langwierigen Baubewilligungsverfahren auch der dringend notwendige Bau zusätzlicher Wohnungen verzögert. Das hat auch der Bundesrat gemerkt und im Februar 2024 einen Aktionsplan zur Wohnungsknappheit unter Leitung von Bundesrat Guy Parmelin definiert. Dabei wurden unter anderem auch neun Massnahmen zum Thema Baubewilligungsverfahren stärken und beschleunigen vorgeschlagen.

Auch in Nidwalden gab es am 1. Mai 2024 eine Veranstaltung zum Thema Bauen und Wohnen in Nidwalden mit den Regierungsräten Therese Rotzer, Othmar Filliger und Joe Christen, anlässlich welcher unsere Baudirektorin Therese Rotzer aufgezeigt hat, dass die Baubewilligungsverfahren beschleunigt und gestärkt werden sollen, unter anderem auch, dass eine Verkürzung des Instanzenzuges angestrebt wird.

In seiner Antwort zur Motion lehnt der Regierungsrat aber die Streichung der Einspracheinstanz Regierungsrat/Rechtsdienst ab. Das überrascht mich nicht, da es wohl schwierig ist, sich selbst diese Rolle zu streichen beziehungsweise der Rechtsdienst sich selbst Macht und interessante Aufgaben streichen müsste. Doch die ersten vorgeschlagenen Massnahmen wie Digitalisierung, Einführung von Ordnungsfristen und Überprüfung Fristenstillstand sollten unbedingt weiterverfolgt werden. Diese würde ich aber kaum als grossen Wurf bezeichnen beziehungsweise würden sie kaum zu der erhofften, grossen Beschleunigung führen. Der Regierungsrat anerkennt aber den Handlungsbedarf, das Bedürfnis nach Verbesserungen sowie auch die Dringlichkeit der Problembehebung. Diese ersten Vorschläge stimmen zumindest positiv. Mir geht es um eine grundsätzliche Prozessverbesserung und -beschleunigung mit dem Ziel, dass die involvierten Bauwilligen und Bauämter zufriedener sind und dass mehr notwendige Wohnungen schneller erstellt werden können. Deshalb kann ich auch mit einer Umwandlung in ein Postulat leben, im Hinblick darauf, dass der Prozess umfassend analysiert, verbessert und beschleunigt wird. Bei der Recherche zum Thema ist mir aufgefallen, dass in den verschiedenen Kantonen eine grosse Vielfältigkeit an Prozessen, Schritten und Fristen besteht, woraus sich der Kanton Nidwalden doch eine passende, effiziente Lösung zusammenstellen kann. Allenfalls drängt sich auch eine externe Unterstützung bei der Beurteilung auf, da der Rechtsdienst beziehungsweise

der Regierungsrat eventuell nicht ganz unabhängig in der Analyse und Beurteilung gewisser Prozessschritte ist.

Der Regierungsrat erwähnt die Dringlichkeit von Verbesserungen. In diesem Sinne hoffe ich, dass die Beantwortung des allfälligen Postulats viel schneller erfolgt als die aktuelle Behandlung von Baubewilligungseinsprachen. Es wäre schön, wenn wir noch in dieser Legislatur konkrete Massnahmen und Gesetzesanpassungen beschliessen könnten.

Ich werde mich später noch zum Anpassungsvorschlag der SJS äussern.

Landrätin Pia Häfliger, Vertreterin der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Wir haben am 27. Juni 2024 in der Kommission SJS die Motion ergiebig besprochen und beantragen Eintreten. Ebenso haben wir den Antrag des Regierungsrats zur Umwandlung in ein Postulat besprochen. Somit werde ich aus der Kommission SJS zwei Anträge nacheinander vorbringen.

Erstens den Antrag zur Umwandlung in ein Postulat und zweitens den Antrag auf Änderung vom Text durch Präzisierung.

Zum Antrag 1: Umwandlung in Postulat: Die Kommission SJS ist einstimmig der Meinung, die Motion in ein Postulat umzuwandeln ist vorteilhafter, um bestmögliche Lösungen zu finden.

Zum Antrag 2: Anpassung vom Text: In der Kommission SJS hat der vorgeschlagene Postulatstext des Regierungsrates Diskussionen ausgelöst. Die Kommission SJS vertritt die Ansicht, dass es zu mehr Klarheit verhelfen wird, den Postulatstext zu präzisieren. Es ist nicht im Sinne der Kommission SJS, wenn gewisse Aspekte bei der Prüfung weggelassen werden, nur weil der Inhalt des Postulats nicht präzise formuliert ist. Die Kommission SJS hat deshalb einstimmig einem Antrag zur Anpassung des Textes zugestimmt. Ich lese den präzierten Text vor:

"Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrat Roland Käslin und Mitunterzeichnenden betreffend die Beschleunigung von Baubewilligungsverfahren umzuwandeln und in der nachstehenden Form als Postulat gutzuheissen: Der Regierungsrat hat zu prüfen, wie mittels gesetzgeberischer oder organisatorischer Massnahmen eine Verfahrensbeschleunigung erzielt werden kann: Im Baubewilligungsverfahren; und im nachgelagerten Rechtsmittelverfahren. Dabei soll der Prozess grundlegend analysiert und neu gedacht werden; und zwar von der ersten abstrakten Bauabsicht bis zur Archivierung der rechtskräftigen Baubewilligung. Bei der Überprüfung sind auch die Gemeinden miteinzubeziehen."

Die Kommission SJS beantragt dem Landrat mit 10 zu 0 Stimmen, keine Enthaltung, erstens, dass der Antrag, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, gutgeheissen wird und zweitens, den Antrag mit dem Text in dieser präzierten Form gutzuheissen. Danke.

Landrätin Verena Zemp, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Die Grüne-/SP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt werden soll. Es lohnt sich, das komplexe Thema Baubewilligungsverfahren sorgfältig zu analysieren. Der sehr ausführliche Bericht vom Verwaltungsgericht hat uns im Entscheid bestärkt. Die Grüne-/SP-Fraktion begrüsst eine schlanke, effiziente Lösung, welche für alle Beteiligten einen Mehrwert bringt. Mit einem Postulat wird der richtige Weg eingeschlagen.

Landrat Christoph Keller, Vertreter der SVP-Fraktion: Die Fraktion der SVP Nidwalden hat an ihrer letzten Sitzung im Dörfli Wolfenschiessen, genauer im Turm mit Äigèbraij vom letzten Mittwoch, 21. August 2024, die Motion von Landrat Roland Käslin und den RRB 373 sowie den Bericht der Kommission SJS betreffend die Beschleunigung von

Baubewilligungsverfahren beraten und kommt zu folgendem Schluss: Verfahren können sehr verfahren sein und man kann sich dabei auch leicht verfahren. Auch mit dem Vereinfachen und Beschleunigen von Bauplanungsgesetzgebungen und Baubewilligungsverfahren gibt es hier in Nidwalden Beispiele, vor allem ein Beispiel von fast schon generationenübergreifender Länge nur schon in der Umsetzung.

Die zweite Version der Praxishilfe zu diesem vereinfachenden und beschleunigenden Planungs- und Baugesetz ist seit kurzem online und beträgt rund 147 Seiten. Aber das kann ja noch einfacher werden. Ein Lob an die ganze Baudirektion, welche guten Mutes noch das Beste daraus macht.

Nichtsdestotrotz: Die SVP Nidwalden unterstützt den Antrag der SJS, die Motion in ein Postulat umzuwandeln knapp einstimmig mit der Hoffnung auf Vereinfachung sowie Beschleunigung und nicht auf ein weiteres verfahren.

Landrat Roland Käslin, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion unterstützt einstimmig die Umwandlung der Motion von Landrat Roland Käslin in ein Postulat. Wir anerkennen die Wichtigkeit, Dringlichkeit und Notwendigkeit nach Verbesserungen im Baubewilligungsprozess. Obwohl die Möglichkeit der Festhaltung an der Motion in Erwägung gezogen wurde und durch Bauexperten gefordert wurde, wird die FDP-Fraktion einstimmig die Umwandlung in ein Postulat unterstützen. Die FDP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass der von der SJS präzierte Postulatstext eine notwendige und umfassende Analyse des Baubewilligungsprozesses erreicht und keine Bereiche bereits vorgängig ausgeschlossen werden.

Landrat Roland Kaiser, Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion unterstützt einstimmig die Umwandlung der Motion von Landrat Roland Käslin in ein Postulat. Wir unterstützen die Formulierung wie sie von der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) vorgeschlagen wurde. Mit der Umwandlung in ein Postulat schaffen wir Raum für eine ganzheitliche Optimierung von der Baubewilligung bis zum nachgelagerten Rechtsmittelverfahren. Unser Ziel ist es, die Effizienz der Baubewilligungen zu steigern, um rechtssichere und nachhaltige Entscheidungen zu treffen. Legitime Einsprachen sollen fair behandelt werden, aber ungerechtfertigte Verzögerungstaktiken sollen keine Chance haben.

Wir stehen vor einer ernststen Wohnungsnot. Lange und komplizierte Baubewilligungsverfahren verzögern den Bau von dringend benötigtem bezahlbarem Wohnraum und verschärfen die Situation unnötig. Effizientere Verfahren sind daher unerlässlich.

Es ist Zeit, dass die Baubewilligungsverfahren nicht länger eine Bremse für nachhaltige Projekte sind, sondern zu einem Motor für qualitätsvolle, rechtssichere und zügige Bauvorhaben werden.

Baudirektorin Therese Rotzer-Mathyer: Ich sitze heute vor Ihnen, um die Umwandlung der Motion von Landrat Roland Käslin und Mitunterzeichnenden zur Beschleunigung der Baubewilligungsverfahren in ein Postulat zu beantragen. Diese Thematik ist von zentraler Bedeutung, insbesondere angesichts der dringenden Notwendigkeit, rasch zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Eine funktionierende und effiziente Bauverwaltung ist das Rückgrat unserer kantonalen Entwicklung – und genau diese Effizienz steht hier auf dem Spiel.

Die Motion zielt darauf ab, einen direkteren Rechtsweg zu schaffen, indem Beschwerden gegen Gemeinderatsverfügungen direkt an das Verwaltungsgericht statt an den Regierungsrat weitergeleitet werden. Auf den ersten Blick scheint dies eine sinnvolle Massnahme zur Verkürzung langwieriger Verfahren zu sein. Bei näherer Betrachtung ergeben sich jedoch erhebliche Bedenken. Insbesondere bei komplexen Fällen könnte dies die Verfahren

sogar verlängern. Die beabsichtigte Beschleunigung wäre somit nicht gewährleistet und könnte stattdessen zu einer Verlangsamung führen.

Die geplante Massnahme würde das Verwaltungsgericht zusätzlich belasten, indem es jährlich etwa zwanzig neue Verfahren bewältigen müsste, die bislang vom Regierungsrat bearbeitet wurden. Dabei müssten die Richter die Sachverhalte völlig neu klären, da sie nicht mehr auf vorstrukturierten Entscheiden des Regierungsrats aufbauen könnten. Es ist zudem klar, dass die Idee der Motionäre, das Laienrichtersystem auf Milizbasis in dieser Form weiterzuführen, kaum damit vereinbar sein wird. Sollte der Vorschlag der Motionäre umgesetzt werden, müsste zwingend die Abkehr vom Laienrichtertum im Milizsystem hin zu einem Berufsgericht wie in Luzern geprüft werden. Allerdings zeigt es sich gerade in Luzern, dass dies auch kein Garant für schnellere Verfahren ist. Im Gegenteil: Eine solche Änderung belastet das Verwaltungsgericht zusätzlich und die Verfahrensdauer, insbesondere bei komplexen Fällen, verlängert sich. Die von der Motion angestrebte Verfahrensbeschleunigung wäre somit keineswegs garantiert und könnte das Gegenteil bewirken.

Ein weiterer zentraler Punkt ist die Rolle des Regierungsrats im Beschwerdeverfahren. Durch die vertiefte Auseinandersetzung mit den Beschwerden kann der Regierungsrat Mängel in den Verfahrensabläufen oder der Gesetzgebung frühzeitig erkennen und korrigieren. Gerade in der aktuellen Phase der Implementierung neuer Planungs- und Baugesetze ist diese Funktion von unschätzbarem Wert. Der Regierungsrat hat wiederholt auf Probleme hingewiesen, die durch die Abschaffung dieses Beschwerdewegs unbeachtet bleiben könnten. Eine solche Änderung würde nicht nur bestehende Strukturen gefährden, sondern könnte auch zu einer Verschlechterung der Rechtsqualität führen.

Ich kann die Motivation des Motionärs sehr gut nachvollziehen. Lange Baubewilligungsverfahren sind ein Ärgernis für Bauherren, schlecht für die Wirtschaft und behindern die Schaffung dringend benötigten Wohnraums. Doch ob die vorgeschlagenen Massnahmen – die Abschaffung der Zweistufigkeit im Beschwerdeverfahren und die Einführung von Ordnungsfristen – tatsächlich zielführend sind, muss zuerst sorgfältig geprüft werden. Andere Kantone, wie Luzern, haben bereits Ordnungsfristen eingeführt. Es zeigt sich jedoch, dass diese Massnahme allein wenig bringt. Während die Verfahren in Luzern im Schnitt 133,6 Tage dauern, benötigen sie in Nidwalden nur 104 Tage, ein Drittel weniger. Eine Zunahme der Verfahrensdauer um nur 5 Prozent in den letzten zehn Jahren zeigt, dass wir im Vergleich gut dastehen.

Wichtiger erscheint mir, dass wir die Effizienz in den erstinstanzlichen Baubewilligungsverfahren verbessern. Hier könnten eine stärkere Digitalisierung der Verfahren, eine bessere Baukoordination sowie die Professionalisierung der kommunalen Bauämter wesentliche Fortschritte bringen. Eine digitale Baugesuchsplattform, wie sie in Obwalden geplant ist, könnte die Qualität der eingereichten Gesuche verbessern und die Verfahrensdauer reduzieren. Auch die Schaffung eines kantonalen Bauamtes für kleinere Gemeinden könnte ein sinnvoller Schritt sein.

Was die Beschwerdeverfahren betrifft, so würde das Streichen einer Instanz auf den ersten Blick eine Beschleunigung bringen. Allerdings könnte dies auch zu einer Überlastung des Verwaltungsgerichts und vermehrten Rückweisungen führen, was die Verfahren letztlich verlängern könnte. Zudem sind die Bauverfahren heute aufgrund von bundesrechtlichen Vorgaben und der zunehmenden baulichen Verdichtung komplexer geworden, was zu mehr Konfliktpotenzial führt.

Unser Ziel muss es sein, schnelle und qualitativ hochwertige Baubewilligungsverfahren zu gewährleisten. Dafür bedarf es umfassender Reformen und Massnahmen auf allen Ebenen. Allein die Abschaffung der Verwaltungsbeschwerde und die Einführung von Ordnungsfristen wird nicht ausreichen.

Der Regierungsrat beantragt ihnen, geschätzte Landrätinnen und Landräte, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dem Regierungsrat den entsprechenden Auftrag zu erteilen. Auch unterstützt er den Änderungsantrag der SJS. Nur so können wir sicherstellen, dass die notwendige Beschleunigung der Baubewilligungsverfahren auf eine Art und Weise erreicht wird, die den Bedürfnissen der Bevölkerung und den Anforderungen an Rechtssicherheit und Verfahrensqualität gerecht wird.

Landrat Roland Käslin, Motionär: Ich bin sehr dankbar für den Anpassungsvorschlag der Kommission SJS. Mit dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Postulatstext wird nicht der gesamte Prozess analysiert und hinterfragt. Insbesondere wird der Instanzenweg nicht mehr überprüft.

Der geänderte Postulatstext lehnt sich an die Aufgabe an, welche sich der Luzerner Regierungsrat selbst auferlegt hat. Auch der Luzerner Regierungsrat will den Prozess grundlegend überdenken, von Anfang bis zur Archivierung der Baubewilligung. Ich denke, dies sollten wir in unserem überschaubaren Kanton auch schaffen und die Chance packen für wirkliche, umfassende Verbesserungen im Baubewilligungsprozess.

Deshalb bin ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie den präzisierten Anpassungsvorschlag der Kommission SJS unterstützen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt, die Diskussion ist geschlossen

Abstimmungen:

1. Umwandlung der Motion in ein Postulat

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Die Umwandlung der Motion in ein Postulat wird angenommen.

2. Anpassung des Texts des Postulats

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Die Anpassung des Texts des Postulats gemäss Antrag SJS wird angenommen.

Schlussabstimmung:

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Das Postulat wird angenommen.

14 Postulat von Erika Liem Gander, Beckenried, und Mitunterzeichnende betreffend Sicherheit für Radfahrende auf dem Abschnitt Buochs Unterfeld - Beckenried Fähre bis zur Realisierung des Radweges

POSTULAT

Landrätin Erika Liem Gander, Beckenried

Beckenried, 17.04.2024

Postulat von Landrätin Erika Liem Gander betreffend Sicherheit für Radfahrende auf dem Abschnitt Buochs Unterfeld – Beckenried Fähre bis zur Realisierung des Radweges

Gestützt auf Art. 53 Abs. 3 des Landratsgesetzes reiche ich folgendes Postulat ein:

1. Antrag

Der Regierungsrat wird beauftragt, bis zur Realisierung eines definitiven Radweges, provisorische Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit von Radfahrenden auf dem Abschnitt Buochs Unterfeld – Beckenried Fähre zu prüfen und diese dem Landrat vorzulegen.

2. Begründung

Das kantonale Radwegkonzept wurde vom Landrat im November 2008 verabschiedet. Es resultiert aus der Motion Furrer, welche 2004 eingereicht wurde, und soll das übergeordnete Routennetz für den Fahrradverkehr im Kanton sichern. Zu den wichtigsten (damals) noch zu realisierenden Abschnitten zählt Buochs-Beckenried. Hauptziel des Radwegkonzeptes von 2008 stellt das Ziel dar, sichere und attraktive Verbindungen zwischen den Gemeinden für den Langsamverkehr bereit zu stellen. (Quelle nw.ch)

Seit der Verabschiedung des Radwegkonzeptes sind 16,5 Jahre vergangen, der motorisierte Individualverkehr (MIV) ist stark angestiegen und der Taktfahrplan der Postautos wurde verdichtet. Mit der aktuellen Überbauung „Seepark“ in Beckenried hat die Anzahl an Lastwagen, welche die betroffene Strecke ebenfalls befahren, zusätzlich stark zugenommen. Dies führt entlang dem Strassenabschnitt mit der bergseitigen Stützmauer regelmässig zu gefährlichen Situationen mit Ausweichen aufs Trottoir. Diesem Umstand wurde nun an zwei Stellen entgegnet mit orangen Pfosten zur Verkehrslenkung. An den Stellen ohne Pfosten wurden seither weiterhin einzelne Situationen von Lastkraftfahrzeugen mit Ausweichen aufs Trottoir ohne Verringerung der Geschwindigkeit beobachtet.

Der oben genannte Streckenabschnitt gehört zur Nord-Süd-Route (Nr. 3: Basel-Chiasso) und zur Alpenpanorama-Route (Nr. 4: St. Margrethen-Aigle) von Veloland Schweiz. Der Streckenabschnitt wird nicht nur von vielen ortsunkundigen Touristen befahren. Er wird in hoher Zahl auch von einheimischen Radfahrenden befahren, sehr häufig auch von älteren Menschen und Familien mit Kindern. Diese weichen oft aufs seeseitige Trottoir aus, welches jedoch aufgrund der vielen Ausfahrten ebenfalls viele Gefahren birgt.

Laut Gemeinde und Baudirektion ist geplant, die Realisierung des genannten Radwegabschnittes mit dem aktuellen Agglomerationsprogramm des Bundes (AP 5) einzugeben. Eine Umsetzung nach Plan könnte frühestens ab dem Jahr 2028 realisiert sein. Es ist davon auszugehen, dass sich die Verkehrsdichte von MIV, ÖV und Radfahrenden bis zu diesem Zeitpunkt weiterhin erhöhen wird.

Anfragen ans Amt für Mobilität haben ergeben, dass eine vorübergehende Temporeduktion bisher aus diversen Gründen abgelehnt wird. Nun stellt sich die Frage, welche alternativen Massnahmen die Sicherheit der Radfahrenden bis zur Realisierung des lange währenden Projektes erhöhen könnten.

Für die Überweisung des Postulats bedanke ich mich.

Landrätin Erika Liem Gander

Mitunterzeichnende:

Landrat Thomas Käslin, Landrat Roland Käslin, Landrat Matthias Christen, Landrat Delf Bucher

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 372

Stans, 11. Juni 2024

Baudirektion. Amt für Mobilität. Parlamentarische Vorstösse. Postulat von Erika Liem Gander, Beckenried, und Mitunterzeichnende betreffend Sicherheit für Radfahrende auf dem Abschnitt Buochs Unterfeld - Beckenried Fähre bis zur Realisierung des Radweges. Antrag an den Landrat. Gutheissung

1 Sachverhalt

1.1

Mit Datum vom 17. April 2024 haben Landrätin Erika Liem Gander, Beckenried, und Mitunterzeichnende ein Postulat betreffend Sicherheit für Radfahrende auf dem Abschnitt Buochs Unterfeld - Beckenried Fähre bis zur Realisierung des Radweges eingereicht.

Das Landratsbüro hat den parlamentarischen Vorstoss geprüft und festgestellt, dass er Art. 53 Abs. 3 des Landratsgesetzes entspricht und das Postulat zur Stellungnahme binnen sechs Monaten gemäss § 108 Abs. 2 Landratsreglements der Baudirektion überwiesen.

1.2 Antrag der Postulanten

Die Postulanten beantragen, bis zur Realisierung eines definitiven Radweges, provisorische Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit von Radfahrenden auf dem Abschnitt Buochs Unterfeld - Beckenried Fähre zu prüfen und diese dem Landrat vorzulegen.

Zur Begründung verweisen die Postulanten auf das im November 2008 vom Landrat verabschiedete Radwegkonzept. Mit diesem wird das Ziel verfolgt, für den Langsamverkehr sichere und attraktive Verbindungen zwischen den Gemeinden bereit zu stellen.

Seither seien 16.5 Jahre vergangen. Der motorisierte Individualverkehr (MIV), sei stark angestiegen und der Taktfahrplan der Postautos sei verdichtet worden. Auch habe die Anzahl an Lastwagen, welche die betroffene Strecke befahren, stark zugenommen. Dies führe entlang dem Strassenabschnitt mit der bergseitigen Stützmauer regelmässig zu gefährlichen Situationen mit Ausweichen aufs Trottoir.

Der genannte Streckenabschnitt gehöre zur Nord-Süd-Route (Nr. 3: Basel-Chiasso) und zur Alpenpanorama-Route (Nr.4: St. Margrethen-Aigle) von Veloland Schweiz. Er werde von vielen ortsunkundigen Touristen sowie von einheimischen Radfahrenden befahren. Oft handle es sich um ältere Menschen und Familien mit Kindern, welche aufs seeseitige Trottoir ausweichen, welches jedoch aufgrund der vielen Ausfahrten ebenfalls viele Gefahren berge.

Es sei geplant, die Realisierung des genannten Radwegabschnittes mit dem aktuellen Agglomerationsprogramm des Bundes (AP 5) einzugeben. Eine Umsetzung nach Plan wäre frühestens ab dem Jahr 2028 möglich. Es stelle sich deshalb die Frage, welche alternativen Massnahmen die Sicherheit der Radfahrenden bis zur Realisierung des langen währenden Projektes erhöhen könnten.

2 Erwägungen

2.1 Projektperimeter / Auszug aus Radwegkonzept 2008

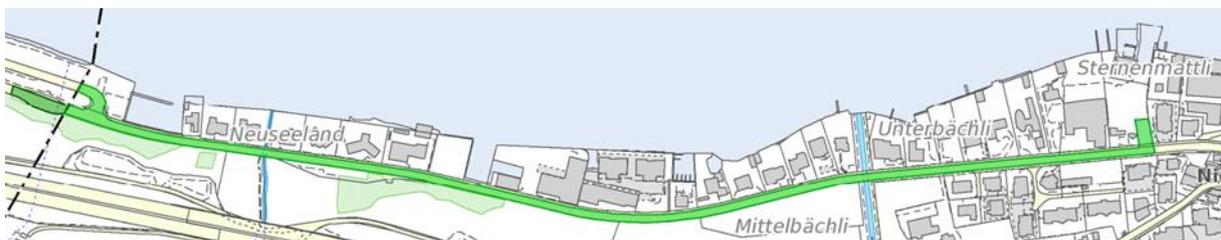


Abbildung 1 betroffener Projektabschnitt

Die im Radwegkonzept 2008 zwischen der Einmündung Seestrasse/Buochserstrasse und Abzweigung Fähreanlegestelle Beckenried bezeichnete Strasse ist Teil der Kantonsstrasse KH3.

2.2 Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 2 Abs. 1 des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen (Strassengesetz, StrG; NG 622.1) haben die Strassen den verkehrstechnischen Anforderungen zu genügen; sie sollen insbesondere eine sichere und wirtschaftliche Abwicklung des Verkehrs gewährleisten. Gemäss 54 Abs. 1 StrG sind die Strassen und ihre technischen Einrichtungen sowie die Radrouten und Trottoirs

von den Eigentümern oder Unterhaltspflichtigen derart zu unterhalten und zu betreiben, dass ein sicherer Verkehr gewährleistet ist.

2.3 Kennzahlen

2.3.1 Vorhandene Strassenbreite

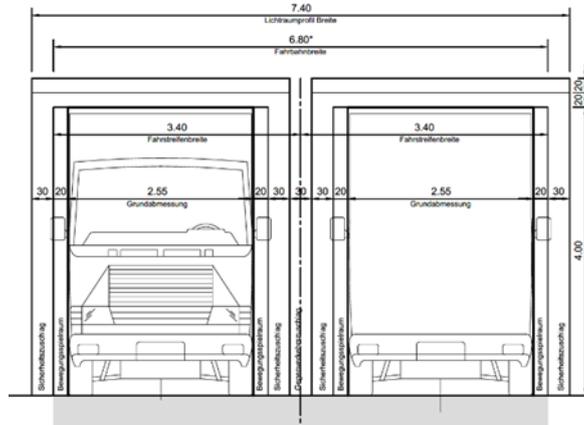


Abbildung 2 Strassenbreite und getroffene Sofortmassnahmen

Ein Kreuzen von Bus-LKW in dem von den Postulanten beschriebenen Abschnitt ist nicht möglich und führt zu wiederholtem Ausweichen auf das Trottoir. Aus diesem Grund mussten mit Aufstellen von Pollern kurzfristige Massnahmen ergriffen werden.

2.3.2 Veloverkehr

Die untenstehende Abbildung zeigt, dass etwas mehr als 18% der Velofahrer das Trottoir benutzen, da ihnen die Strasse zu wenig sicher ist.

Fahrtrichtung	Velofahrer auf Fahrbahn MO - SO	Velofahrer auf Trottoir MO - SO	Total Velofahrer MO - SO	DTV [Alle Velos]	Anteil Velos auf Trottoir [%]
Beckenried	581	157	738	105	21.3
Buochs	608	106	714	102	14.8
Gesamt	1'189	263	1'452	207	18.1

Abbildung 3 Verkehrszahlen Velo (14.05-21.05.2019, 7.00 bis 22.00 Uhr)

2.3.3 Unfallstatistik

In der Unfallstatistik des ASTRA werden für den Zeitraum vom 2017 – 2019 im Perimeterbereich drei Verkehrsunfälle mit Schwerverletzten (■ Schleuder- oder Selbstunfall) aufgeführt, davon deren zwei mit einem Fahrrad. 2018 wurde ein Auffahrunfall (▲) mit Leichtverletzten und Fahrrad erfasst.



Abbildung 4 Unfallstatistik 2023 (Quelle ASTRA)

Hinzuweisen ist, dass dabei nur diejenigen Unfälle berücksichtigt wurden, welche von der Kantonspolizei aufgenommen worden sind.

2.4 Verkehrssicherheit

Dem Regierungsrat ist es ein grosses Anliegen, dass die Sicherheit der Fussgänger und Radfahrenden sowie des motorisierten Individual-Verkehrs (MIV) generell gewährleistet ist. Den Ausführungen der Postulanten ist zu folgen. In dem von ihnen beschriebenen Abschnitt in Beckenried ist die Sicherheit weder für den MIV noch für die schwächsten Verkehrsteilnehmenden, nämlich die zu Fuss gehenden und die Radfahrenden gewährleistet

2.5 Umsetzung Radwegkonzept

Mit dem Radwegkonzept 2008 verabschiedete der Landrat unter anderem auch den Ausbau des Radweges vom Buochs Unterfeld - Beckenried Fähre. Die Arbeiten des Vorprojektes sind weit fortgeschritten, sodass die Regierung und der Landrat bis Ende 2024 über das weitere Vorgehen befinden können. Die Umsetzung und Realisierung erfolgen jedoch aufgrund der Aufnahme als Massnahme ins Agglomerationsprogramm der fünften Generation frühestens ab 2028 und werden 2 – 3 Jahre dauern. Mit der Umsetzung des Radwegkonzeptes wird für alle Verkehrsteilnehmenden die Verkehrssicherheit in diesem Perimeter deutlich verbessert.

2.6 Fazit und finanzielle Auswirkung

Die immer wieder vorkommenden Gefahrensituationen ausgelöst durch den MIV (Bus/LKW) ist durch das Aufstellen der Pfosten etwas entschärft worden. Das genügt jedoch nach Ansicht der Regierung noch nicht. Die mögliche Umsetzung des Ausbauprojektes dauert zu lange, als dass diese getroffene Massnahme als hinreichend gelten könnte. Daher wird der Antrag der Postulanten zur Prüfung weiterer kurzfristiger Massnahmen, die zu einer Verbesserung beitragen können, unterstützt. Mit der Untersuchung wird ein externes Büro beauftragt.

Die dafür veranschlagten CHF 10'000 sind im Budget 2024 nicht vorgesehen (Konto 2210.3132.00). Da dieser Betrag im Toleranzbereich liegt, ist das entsprechende Konto nicht zu erhöhen. Die Studie soll bis im Herbst vorliegen.

Beschluss

1. Dem Landrat wird beantragt, das Postulat von Erika Liem Gander, Beckenried, und Mitunterzeichnende gutzuheissen.
2. Unter Vorbehalt der Gutheissung des Postulates im Landrat beauftragt der Regierungsrat die Baudirektion im aufgezeigten Projektabschnitt eine Studie für Sofortmassnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit erstellen zu lassen.

Landratspräsident Toni Niederberger: Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt.

Zum Eintretensantrag übergebe ich das Wort Landrätin Erika Liem Gander.

Landrätin Erika Liem Gander: Ich beantrage Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrätin Erika Liem Gander, Postulantin: Vor mittlerweile 20 Jahren wurde die Motion Furrer eingereicht, woraus bekanntlich das kantonale Radwegkonzept entstand, welches vom Landrat im Jahr 2008 verabschiedet wurde. Der Abschnitt Buochs-Beckenried ist nach wie vor noch nicht realisiert, die Planung dazu aber immerhin weit fortgeschritten. Der Radwegabschnitt beziehungsweise die Anpassung der Kantonshauptstrasse KH3 an eine gängige Norm soll im Agglomerationsprogramm 5 eingegeben werden, was eine Umsetzung ab 2028 ermöglichen würde. Nach Schätzung von Gemeinderat und Baudirektion wird eine

Fertigstellung frühestens im Jahr 2030 erwartet. Das bedeutet also nochmal mindestens sechs Jahre zu warten. Der motorisierte Individualverkehr ist zwischenzeitlich stark angestiegen, Postautokurse viel häufiger geworden und Grossbaustellen im Dorf generieren zusätzlichen Verkehr von Lastwagen und Baumaschinen.

Der Streckenabschnitt Buochs Unterfeld – Beckenried Fähre wird als beliebte Radstrecke von einheimischen und auswärtigen Erwachsenen und auch von Kindern sehr rege benutzt. Wer hier schon durchgefahren ist weiss, dass die Strasse eng ist, bergseitig wegen hohen Stützmauern keine Ausweichmöglichkeit besteht und seeseitig nicht aufs Trottoir ausgewichen werden kann wegen der vielen Ausfahrten. Dies bewirkt regelmässig sehr gefährliche Situationen und hat in der Vergangenheit auch zu Unfällen geführt. Seit dem Anbringen von Pollern an einzelnen Stellen wird ein Ausweichen von Lastwagen oder Postautos auf das Trottoir beobachtet. Dies gefährdet zusätzlich auch Fussgängerinnen und Fussgänger.

Im Vorfeld hat ein Eigentümer eines Hauses an der betroffenen Strecke eine Anfrage ans Amt für Mobilität eingegeben bezüglich einer Temporeduktion von 60 auf 50 km/h. Die Antworten sind ernüchternd ausgefallen im Sinne von „Geschwindigkeitsreduktionen ohne entsprechende Strassenraumgestaltungselemente würden wenig beachtet“ und „Verkehrsteilnehmende würden die enge Strassensituation kennen und trotzdem zu schnell fahren“. Dazu ausgeführt wird auch, dass eine Temporeduktion ein Verkehrsgutachten bräuchte und bei einer Reduktion Tempo 50 mit einem Controlling sichergestellt werden müsste.

Mit dem vorliegenden Postulat wird der Regierungsrat jetzt beauftragt, Massnahmen zur Sicherheit der Radfahrenden zu prüfen und dem Landrat vorzulegen.

Ich bitte Sie alle, dem Anliegen zuzustimmen, zugunsten von mehr Sicherheit für die schwächsten Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Strassenverkehr.

Landrat Jonas Tappolet, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Der Kommission BUL wurde an ihrer Sitzung vom 24. Juni 2024 das Postulat durch die Postulantin Erika Liem Gander vorgestellt und sie hat dieses beraten. Das Postulat fordert, dass Sofortmassnahmen geprüft werden sollen, wie die Sicherheit von Velofahrenden zwischen Buochs Unterfeld und Beckenried Fähre verbessert werden kann, weil mit den Bauarbeiten für die definitive Lösung voraussichtlich erst im Jahr 2028 angefangen werden kann.

Grundsätzlich teilt die Kommission das Anliegen des Postulats. Die Kommission BUL sieht den Handlungsbedarf an der besagten Stelle für den Langsamverkehr und anerkennt die lange Dauer des Bauvorhabens vor allem aufgrund von äusseren Umständen, namentlich dem Zeitplan des Agglomerationsprogramms. Eine Mehrheit der Kommission möchte die Chance nutzen, die sich durch ein externes Gutachten ergibt, um allfällige neue Massnahmen aufzuzeigen, damit diese umgesetzt werden und in den kommenden Jahren zur Verbesserung der Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden beitragen können.

Eine Minderheit der Kommission anerkennt zwar den Handlungsbedarf, sie erachtet aber die möglichen Massnahmen als bekannt und auf dem Tisch liegend. Diese sind namentlich die Umleitung des Radverkehrs über die Ridlistrasse oder aber eine Temporeduktion. Die Kommissionsminderheit sieht wenig Chancen, dass ein neues Gutachten weitere Möglichkeiten zu Tage fördern kann. Trotzdem ist die Mehrheit der Kommission der Ansicht, dass gerade durch die lange Projektierungs- und Bauzeit eine erneute Prüfung von Sofortmassnahmen durch ein externes Büro angebracht und verhältnismässig ist und beantragt dem Landrat mit 9 zu 2 Stimmen die Gutheissung des Postulats.

Landrat Otmar Odermatt, Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Fraktion der Mitte hat am letzten Mittwoch das Postulat von Landrätin Erika Liem Gander betreffend Sicherheit für

Radfahrende auf dem Abschnitt Buochs Unterfeld - Beckenried Fähre beraten. Auch für uns ist klar und unbestritten, dass dieser Abschnitt für Radfahrende und Fussgänger sehr gefährlich ist. Genannt wurde bereits, warum es so lange dauert bis zur Umsetzung des Projektes und bis mit den Arbeiten begonnen werden kann. Die Postulantin verlangt, Sofortmassnahmen zu prüfen, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Der Regierungsrat unterstützt das Postulat und schlägt vor, ein externes Büro zu beauftragen, um weitere Sofortmassnahmen für die Verbesserung der Verkehrssicherheit zu prüfen, Kostenpunkt 10'000 Franken. Das war der einzige Punkt der in unserer Fraktion unterschiedliche Meinungen ausgelöst hat. Einzelne Fraktionsmitglieder bezweifeln, dass dabei etwas Neues herauskommen wird. Die Mitte-Fraktion ist klar der Meinung, dass eine sofortige Temporeduktion auf 30 km/h tatsächlich am meisten bringen würde. Aber dafür ist ja bekanntlich bis heute der politische Wille nicht vorhanden. Wir bezweifeln, dass ein externes Büro daran etwas ändern können wird. Aber vielleicht findet ein externes Büro tatsächlich noch eine andere Lösung, schliesslich sind wir keine Verkehrsplaner.

Die Mitte-Fraktion unterstützt das Postulat mehrheitlich und ist für Gutheissung.

Landrat Urs Amstad, Vertreter der SVP-Fraktion: Der SVP-Fraktion ist die Situation für Fahrrad- und Mofafahrer im Bereich Buochs Unterfeld bis Beckenried Autofähre durchaus bekannt. Die Situation besteht ja nicht erst seit gestern. Wir alle wissen, dass der Kanton dabei ist, ein Projekt auszuarbeiten. Das Postulat verlangt, Sofortmassnahmen zu prüfen. Ein externes Büro soll beauftragt werden, zu prüfen, welche Sofortmassnahmen ergriffen werden können. Das ergibt aus Sicht der SVP keinen Sinn. Diese 10'000 Franken können wir uns sparen. Die Sofortmassnahme liegt auf der Hand: Nämlich der Weg über das Postillon Richtung Ridli. In der heutigen Zeit, wo 80 Prozent mit E-Bikes unterwegs sind, sollte der Anstieg zum Postillon kein Problem darstellen. Sollte dereinst eine Baustelle zwischen Unterfeld und der Autofähre sein, können die Radfahrenden obendurch geführt werden. Das sorgt für mehr Sicherheit und Entlastung der Baustelle. Was mir persönlich spanisch vorkommt ist, dass bin anhin immer von einem neuen Fahrradweg gesprochen wurde. Jetzt wo man gemerkt hat, wie hoch die Kosten dafür sein werden, spricht man plötzlich von einer Strassenverbreiterung mit Sanierung der Stützmauer. Ein Schelm, wer dabei Böses denkt.

Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Landrätin Erika Liem, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Es wird Sie kaum erstaunen, dass die Grüne-SP-Fraktion dieses Postulat einstimmig unterstützt, hat doch gerade unsere Fraktion viel Erfahrung im Fahrradverkehr. Ich gehe kurz auf die zwei Punkte ein, die von der BUL und von der SVP-Fraktion aufgekommen sind. Der Weg oberhalb vom Postillon Richtung Riedli ist für mich keine Alternative. Es sind nicht nur E-Bike- und Mofafahrer unterwegs, ich selbst fahre beide Wege. Wer schon einmal von Buochs herkommend Richtung Postillon unterwegs war, weiss wie unangenehm es ist, eingepfercht zu sein zwischen Fahrstreifen und der Einspurstrecke der Autobahn und wird kaum mit Kindern diesen Weg fahren. Die weitere Massnahme der Temporeduktion wurde noch nicht abschliessend geprüft. Das war nur eine Anfrage an das Amt für Mobilität, die aber meines Wissens noch nicht geprüft oder beantwortet wurde.

Die Grüne-SP-Fraktion unterstützt das Postulat.

Baudirektorin Therese Rotzer-Mathy: Bis vor 160 Jahren verlief die Strasse zwischen Buochs und Beckenried nicht dem See entlang, sondern weiter südlich am Hang auf der Höhe der heutigen Riedlistrasse. Im Jahr 1866 haben unsere Vorfahren zwischen Buochs und Beckenried eine neue Strasse entlang dem See erstellt. Heute existiert noch ein Teil dieser alten Seestrasse auf Buochserseite. Damals musste diese Strasse noch nicht den Anforderungen des motorisierten Verkehrs genügen. Aber das Automobil hielt auch in

Nidwalden Einzug. Zudem plante der Bund eine Autobahn durch Nidwalden. In den 1960er-Jahren kam es zum Ausbau der Strassenverbindung zwischen Buochs und Beckenried. Dabei wurde der Strassenverlauf im Abschnitt zwischen Unterfeld und dem Träschlibach verlegt und es wurde seeseitig ein Trottoir gebaut. Dieses Strassenbauprojekt wurde 1968/69 vollendet. Seit rund 60 Jahren blieb dieser Strassenabschnitt unverändert, obwohl inzwischen wesentlich mehr Autos, Postautos, Lastwagen und Fahrradfahrende unterwegs sind.

Seit 2008 ist dieser Abschnitt zudem Teil des kantonalen Fahrradwegnetzes, das der Kanton realisieren muss. Entsprechende Planungen zur Vervollständigung des Fahrradweges zwischen Buochs und Beckenried laufen darum bereits seit einigen Jahren. Im Verlauf der Planungen hat sich immer mehr gezeigt, dass dieser Abschnitt für heutige Verhältnisse, auch ohne Realisierung eines Radweges, einen zu geringen Regelquerschnitt aufweist. So kommt es immer wieder vor, dass Postautos oder Lastwagen beim Kreuzen auf das seeseitige Trottoir ausweichen. Ein Kreuzen von Lastwagen beziehungsweise Postautos bei der vorhandenen Strassenbreite von rund 6.2 Meter ist nur bei einer Geschwindigkeit von 30 km/h möglich. Für ein Tempo von 50 bis 70 km/h ist diese Strasse zu eng. Um die Verkehrssicherheit der Fussgänger auf dem Trottoir zu erhöhen, hat die Baudirektion darum inzwischen an den gefährlichsten Stellen Poller montieren lassen.

Für die Sicherheit der Fahrradfahrenden haben wir damit aber leider noch nichts erreicht. Abklärungen haben gezeigt, dass rund 18 Prozent der Fahrradfahrenden das Trottoir benutzen, obwohl dies eigentlich nicht zulässig wäre und wegen der vielen Ausfahrten auch mit Risiken verbunden ist. Der Regierungsrat ist daher wie die Postulanten klar der Meinung, dass Handlungsbedarf besteht. Mit einer externen Studie soll abgeklärt werden, ob sich die Situation mit Sofortmassnahmen vor allem für die Fahrradfahrenden verbessern lässt. Aus heutiger Sicht kann ich Ihnen aber nicht garantieren, dass wir tatsächlich geeignete Sofortmassnahmen finden werden. Wenn diese auf der Hand lägen, dann hätten wir sie längst realisiert. Aber es ist nicht ausgeschlossen, dass ein externes auf Verkehrssicherheit spezialisiertes Büro Massnahmen aufzeigen kann. Wir wollen nichts unversucht lassen.

Parallel dazu wird die Planung zum Ausbau der Kantonsstrasse mit einer Verbreiterung der Fahrbahn auf die heutige Normbreite und mit zusätzlichen Radstreifen vorangetrieben. Diesen Sommer wurde das generelle Projekt dazu aufgelegt und es starten nun die Einwendungsverhandlungen. Voraussichtlich im Dezember 2024 kommt das Geschäft in den Landrat, so dass wir dieses Projekt nächstes Jahr fristgerecht im März 2025 als A-Massnahme ins Agglomerationsprogramm der 5. Generation aufnehmen können. Damit bestehen reelle Chancen, dass sich der Bund substanziell an den Kosten beteiligen wird.

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat gutzuheissen. Ich hoffe auf Unterstützung im Dezember, wenn das Ausbauprojekt im Landrat behandelt wird.

Landrat Urs Amstad: Wir haben es von Frau Regierungsrätin Therese Rotzer gehört: Wenn ein externer Gutachter beauftragt wird, um die Situation zu begutachten und schnelle Sofortmassnahmen zu ergreifen, rechnet auch Sie sich keine grossen Chancen aus. Ich sage noch einmal, die 10'000 Franken können wir sparen. Wir haben den Weg oberhalb des Postillons, auch wenn mir bewusst ist, dass dieser Weg mit Kindern nicht unbedingt schön ist. Aber an den Stützmauern entlangzufahren mit Kindern ist noch weniger schön. Ich möchte beliebt machen, dass Postulat abzulehnen. Die Sofortmassnahme Postillon kann schnell realisiert werden, ohne dafür 10'000 Franken auszugeben und dann später zu hören, dass es eigentlich die beste Lösung ist.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 34 zu 20 Stimmen (1 Enthaltung) das Postulat gutzuheissen.

15 Interpellation von Landrat Christof Gerig, Oberdorf, und Mitunterzeichnende betreffend Chancen von generativer künstlicher Intelligenz für die Verwaltung, die Bildung und für weitere kantonale Institutionen

INTERPELLATION

Landrat Christof Gerig, 6370 Oberdorf

Oberdorf, 23.01.2024

Interpellation von Landrat Christof Gerig und Landrat Mario Röthlisberger mit Mitunterzeichnenden über die Chancen von generativer künstlicher Intelligenz für die Verwaltung, die Bildung und für weitere kantonale Institutionen

Generative künstliche Intelligenz und andere künstliche Intelligenztechnologien (kurz KI) haben in den letzten Jahren enorme Fortschritte gemacht und werden in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens eingesetzt. Algorithmen können aufwändige, sich laufend wiederholende Aufgaben der Verwaltung effizienter und zuverlässiger gestalten. Es ist wichtig, dass der Regierungsrat die Chancen und die Risiken von KI für den Kanton Nidwalden sorgfältig abwägt, um sicherzustellen, dass der Einsatz dieser Technologie gewinnbringend und in Einklang mit gesetzlichen und ethischen Standards erfolgt.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten für den Einsatz von KI in der Verwaltung des Kantons Nidwalden? Welche konkreten Anwendungsbereiche werden bereits heute genutzt? Welche Anwendungsbereiche sind in Zukunft denkbar und welche Vorteile könnten sich daraus ergeben?
2. Welche möglichen Gefahren erkennt der Regierungsrat im Einsatz von KI in der Verwaltung des Kantons Nidwalden? Wie werden insbesondere die personenbezogenen Daten geschützt und sichergestellt, dass die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden?
3. Wie bewertet der Regierungsrat den Einfluss von KI im Bereich der Bildung und dessen Auswirkung auf den Unterricht, die Lernenden und die Lehrpersonen? Inwiefern könnte der Einsatz von generativer künstlicher Intelligenz in Schulen des Kantons Nidwalden sinnvoll sein?
4. Inwiefern sieht der Regierungsrat eine Rolle von KI in anderen kantonalen Institutionen wie beispielsweise in der Justiz, im Gesundheitswesen oder im Steuerwesen? Welche konkreten Einsatzmöglichkeiten sind denkbar?
5. Welche Auswirkungen hätte der Einsatz von generativer künstlicher Intelligenz auf die Arbeitsplätze im öffentlichen Sektor des Kantons Nidwalden? Sind Umschulungen und Weiterbildungen geplant, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Einsatz von generativer künstlicher Intelligenz vorzubereiten?

Wir bedanken uns für die Beantwortung unserer Fragen.

Landrat Christof Gerig

und Mitunterzeichnende

Landrat Daniel Krucker, Landrätin Franziska Rüttimann, Landrat Sepp Odermatt, Roland Kaiser, Landrätin Karin Costanzo, Landrat Jvo Eicher, Landrat Paul Odermatt, Landrat Andreas

Gander, Landrat Thomas Käslin, Landrätin Brigitte Poletti, Landrat Josef Bucher, Landrat Norbert Rohrer, Landrat Otmar Odermatt

REGIERUNGSRAT**PROTOKOLLAUSZUG****Nr. 397**

Stans, 18. Juni 2024

1 Sachverhalt**1.1**

Mit Schreiben vom 29. Januar 2024 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die Interpellation von Landrat Christof Gerig, Oberdorf und Mitunterzeichnenden betreffend «Chancen von generativer künstlicher Intelligenz für die Verwaltung, die Bildung und für weitere Institutionen».

1.2

Die Interpellanten weisen darauf hin, dass die generative künstliche Intelligenz und andere künstliche Intelligenztechnologien (kurz KI) in den letzten Jahren enorme Fortschritte gemacht haben und in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens eingesetzt werden. Algorithmen können aufwändige, sich laufend wiederholende Aufgaben der Verwaltung effizienter und zuverlässiger gestalten. Es ist wichtig, dass der Regierungsrat die Chancen und die Risiken von KI für den Kanton Nidwalden sorgfältig abwägt, um sicherzustellen, dass der Einsatz dieser Technologie gewinnbringend und in Einklang mit gesetzlichen und ethischen Standards erfolgt.

1.3

Das Landratsbüro hat die Interpellation geprüft und festgestellt, dass sie Art. 53 Abs. 4 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG; NG 151.1) entspricht. Zur Interpellation ist binnen sechs Monaten Stellung zu nehmen (vgl. § 108 Abs. 2 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates [Landratsreglement, LRR; NG 151.11]).

2 Erwägungen

Der Regierungsrat nimmt fristgemäss zu den gestellten Fragen Stellung.

2.1 Einleitung

In der öffentlichen Verwaltung werden in den kommenden Jahren vermehrt Technologien Einzug halten, die auf Künstlicher Intelligenz (KI) beruhen. Noch sind aber viele rechtliche und ethische Fragen offen, die ihr Einsatz aufwirft. Was es bei der Nutzung von KI im öffentlichen Sektor zu beachten gilt, zeigt die Studie: "Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Verwaltung: rechtliche und ethische Fragen" im Auftrag des Kantons Zürich. Sie beschreibt das Potenzial des KI-Einsatzes in der Verwaltung, beleuchtet die Gefahren und stellt Projekte und Anwendungen vor, die in der Schweiz im Einsatz sind.

Die Einsatzmöglichkeiten im öffentlichen Sektor reichen aber weit darüber hinaus. KI-Technologien würden sich besonders zur Analyse von grossen Datenmengen eignen, wie sie in der Verwaltung anfallen – darunter auch in sensiblen Bereichen wie der Sozialhilfe oder im Steuerwesen, wo KI zum Beispiel eine Rolle in der Betrugsbekämpfung spielen könnte. Deshalb ist es zentral, sich bereits in einer frühen Phase über die Herausforderungen und mögliche Lösungsansätze Klarheit zu verschaffen. Zu den wichtigsten Aspekten zählen rechtsstaatliche Verfahrensgarantien sicher zu stellen, Diskriminierung zu verhindern, Datenschutz zu gewährleisten und Transparenz herzustellen.

Der Bund erarbeitet bis Ende 2024 einen Vorschlag für einen schweizerischen Ansatz für die Regulierung von KI – unter Berücksichtigung von Entwicklungen in den Sektoren und auf internationaler Ebene, insbesondere der EU und des Europarats. Ziel ist ein im Dialog mit allen Anspruchsgruppen entwickelter Ansatz, welcher Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit hochhält und gleichzeitig Innovations- und Wachstumsfähigkeit in der Schweiz fördert.

In Nidwalden werden punktuell Chatbots (ohne KI-Komponenten) in Ämtern eingesetzt, jedoch stehen die Bedarfsanalyse und Handlungsempfehlung zu «Chancen von künstlicher Intelligenz für die Verwaltung, die Bildung und für weitere kantonale Institutionen» noch aus.

2.2 Beantwortung der Fragen

1. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten für den Einsatz von KI in der Verwaltung des Kantons Nidwalden? Welche konkreten Anwendungsbereiche werden bereits heute genutzt? Welche Anwendungsbereiche sind in Zukunft denkbar und welche Vorteile könnten sich daraus ergeben?

Der Regierungsrat sieht Einsatzmöglichkeiten von KI in der Verwaltung. Bereits heute setzt die Steuerverwaltung „AVA plus“ von KMS AG ein, welche die automatisierte Veranlagung von natürlichen Personen mit Hilfe von KI in der Fachanwendung unterstützt. Betreffend zukünftiger Arbeitsbereiche zeigen sich Sozialversicherungsverfahren, Polizeiarbeit oder der Justizvollzug als prädestinierte Ämter. Der KI-Einsatz könnte verschiedene Vorteile zeigen: KI soll helfen, Prozesse zu automatisieren, die Effizienz zu steigern und die Servicequalität zu verbessern.

2. Welche möglichen Gefahren erkennt der Regierungsrat im Einsatz von KI in der Verwaltung des Kantons Nidwalden? Wie werden insbesondere die personenbezogenen Daten geschützt und sichergestellt, dass die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden?

Der Regierungsrat erkennt Gefahren für den staatlichen KI-Einsatz im Kanton Nidwalden: in rechtlichen Rahmenbedingungen, in ethischen Fragen und im Datenschutz. Nidwalden wird sich an den schweizerischen Ansatz für die Regulierung von KI anlehnen und entsprechende Massnahmen umsetzen.

3. Wie bewertet der Regierungsrat den Einfluss von KI im Bereich der Bildung und dessen Auswirkung auf den Unterricht, die Lernenden und die Lehrpersonen? Inwiefern könnte der Einsatz von generativer künstlicher Intelligenz in Schulen des Kantons Nidwalden sinnvoll sein?

Im Schul- und Unterrichtswesen besteht seit geraumer Zeit die Gewohnheit, die Entwicklung neuer (medialer) Innovationen, Instrumente und Inhalte zu beobachten und deren Einsatz im Schulalltag zu prüfen. So galten Sprachlabore in den 1980er-Jahren als revolutionäre Entwicklung, der Einsatz des Computers in der Volksschule lief ab den 1990er-Jahren an und ersetzte sehr rasch die Schreibmaschine. Schliesslich, ab den 2000er-Jahren, wurden Smartphones massentauglich, wodurch etwa die Verbreitung von Informationen via Social Media rasant zunahm, weshalb seither auch in den Schulen deren reflektierte Nutzung thematisiert wird. Die Schule hat sich folglich neuen Technologien nie verschlossen, sondern stets einen pragmatischen Weg gesucht, sie anwendungsbezogen und angemessen im Unterricht einzubinden.

Der Kanton Nidwalden hat per 1. August 2017 den Lehrplan 21 eingeführt, in welchem festgelegt ist, welche Kompetenzen in Medien und Informatik erlangt werden sollen. Nidwalden verfolgt in diesem Zusammenhang die Zielsetzung, das Fach «Medien und Informatik» sachlich, jedoch zielgerichtet zu unterrichten. Gemäss Kompetenzraster des Lehrplans 21 wenden Lernende Informations- und Kommunikationstechnologien in allen Fachbereichen und insbesondere im Modul Medien und Informatik an, wovon mitunter Anwendersoftware betroffen ist. Weiter sollen die Lernenden die Verlässlichkeit der Quelle beurteilen können (quellenkritisches Denken) und die mediale Inhaltsaufbereitung sorgfältig und gleichzeitig rechtskonform gestalten – also unter Berücksichtigung rechtlicher Bestimmungen wie Datenschutz, Bildrechte etc. Grundlagen für den (kritischen) Umgang mit «künstlicher Intelligenz» sind somit bereits im Lehrplan 21 gelegt.

Generell lässt sich das Potenzial der Verwendung generativer künstlicher Intelligenz (GKI) in der Bildung wie folgt zusammenfassen. GKI bietet potenziell zahlreiche Vorteile, darunter etwa:

- Möglichkeit des personalisierten und individualisierten Lernens.
- Erkennen individueller Lernstile inkl. entsprechender Anpassungen z.B. hinsichtlich Lerntempo.
- Dadurch lässt sich wiederum der Lernfortschritt beschleunigen und die Motivation der Lernenden erhöhen.

- Auch die Ressourcen der Lehrpersonen können infolge der resultierenden Zeitersparnis effektiver eingesetzt werden, wenn GKI beispielsweise als Tutor fungiert, der Lernenden geeignete Aufgaben und Übungen zuweist und gleichzeitig stufengerecht Feedback gibt.
- Gleichzeitig zeigt sich insbesondere auf Sekundarstufe II auch ein nachteiliger Effekt: Infolge KI nimmt das Ressourcenproblem für Expertinnen und Experten exponentiell zu, es kommt vermehrt zu mündlichen Prüfungen.
- Unterstützung bei der Vermittlung komplexer Inhalte, z.B. in Form entsprechender Übersetzungsleistungen. Etwa dann, wenn komplizierte Themen in einfache oder leicht verständliche Sprache tradiert werden.
- Entlastung von Lehrpersonen im Rahmen von Rückmeldungen und Testauswertungen.

Allerdings sind mit der Verwendung von GKI im Bildungsbereich auch Risiken verbunden. Eine der grössten Gefahren besteht vermutlich im Risiko der Wahrheitsverzerrung: Wenn GKI auf inkorrekte oder unvollständige Datensätze trainiert ist, kann sie falsche Informationen generieren. Dies ist im Bildungskontext ganz generell problematisch, insbesondere bei kritischen Themen wie Geschichte oder politischen Fragestellungen sind Halbwahrheiten jedoch heikel. Nicht unerheblich ist ausserdem die Gefahr, dass durch GKI das kreative Denken und die Problemlösefähigkeiten der Nutzerinnen und Nutzer degenerieren: Wenn Lernende zu stark auf Lösungen der GKI abstützen, wird ihre Fähigkeit, eigene Ideen und Lösungen zu entwickeln, beeinträchtigt. Und schliesslich ist auch die Gefahr einer Externalisierung von Verantwortung und Kontrolle nicht von der Hand zu weisen. Der Einsatz von GKI kann konkret dazu führen, dass die persönliche Verantwortung für Lernen bzw. Lehr- und Lernprozesse der Technologie überantwortet wird. GKI birgt daher das Risiko, dass Lernende weniger Verantwortung für ihre Lernprozesse übernehmen, oder dass Lehrpersonen die Kontrolle über den Lehrprozess entgleitet.

Der Einsatz von GKI in der Bildung muss daher – unter Berücksichtigung der pädagogischen Zielsetzungen – gut geprüft und abgewogen werden. Eine ausgiebige Schulung und Unterstützung insbesondere der Lehrpersonen wäre im Falle einer flächendeckenden Einführung von GKI unumgänglich, damit sichergestellt wird, dass die Technologie zur effektiven, zielgerichteten Unterstützung des Lernens verwendet wird.

4. Inwiefern sieht der Regierungsrat eine Rolle von KI in anderen kantonalen Institutionen wie beispielsweise in der Justiz, im Gesundheitswesen oder im Steuerwesen? Welche konkreten Einsatzmöglichkeiten sind denkbar?

Der Regierungsrat misst dem Einsatz von KI eine grosse Rolle in den Ämtern zu. KI-basierte Systeme könnten eingesetzt werden, um den Bürgern bessere Dienstleistungen anzubieten oder um den Mitarbeitenden der Verwaltung Massengeschäfte automatisiert abzuwickeln. Bei welchen konkreten Einsatzmöglichkeiten das machbar ist, muss noch eruiert werden.

Für den Einsatz müssen jedoch Rechtsgrundlagen geschaffen werden. Hierbei gibt es jedoch Leitplanken: Erstens, die Verantwortung für die Rechtsfindung durch eine staatliche Instanz müssen immer Menschen übernehmen. Zweitens sollte man differenzieren zwischen den verschiedenen Arbeitsschritten der Rechtsanwendung. Für die Bürger und Unternehmen muss zudem ersichtlich sein, dass KI-Komponenten bei der Erarbeitung der Entscheide verwendet wurde. Verweis: Künstliche Intelligenz in der Gerichtsbarkeit, Band 142 (2023) I, Heft 5.

Eine weitere Möglichkeit zur Anwendung von KI-Programmen im Bereich der Strafverfolgung wird seit 2015 in verschiedenen Schweizer Polizeikörpern eingesetzt. Mittels Programmen können Serientaten bereits in einer frühen Phase mit hoher Präzision erkannt und in der Folge mit einer entsprechenden Intervention eingedämmt bzw. unterbunden werden. Diese Vorgehensweise wird Predictive Policing genannt und kam erstmalig im Jahr 2010 in L.A. (USA) zur Anwendung. Im Unterschied zu den herkömmlichen Polizeitaktiken erlaubt die vorausschauende Polizeiarbeit (so die deutsche Übersetzung) eine Risikoanalyse nicht nur im räumlichen, sondern auch im zeitlichen Kontext. Das ist gerade beim Einbruch entscheidend, da konkrete Gefährdungen in Quartieren nur so lange existieren, wie (reisende) Täter ungestört vorgehen können.

Ein Algorithmus prüft angezeigte, anonymisierte Vergehen oder Verbrechen (z.B. Einbrüche) sekundenschnell auf charakteristische Merkmale wie räumliche und zeitliche Verhältnisse, Objekttyp,

Vorgehensweise der Täterschaft, eingesetzte Tatmittel und Beute mit dem Ziel, den professionellen Wohnungseinbruch möglichst präzise von Gelegenheitstaten zu unterscheiden. Die Suche nach Mustern von professionell agierenden Tätern lohnt sich deshalb, weil diese erfahrungsgemäss in kurzer Zeit sehr viele Folgedelikte begehen.

5. Welche Auswirkungen hätte der Einsatz von generativer künstlicher Intelligenz auf die Arbeitsplätze im öffentlichen Sektor des Kantons Nidwalden? Sind Umschulungen und Weiterbildungen geplant, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Einsatz von generativer künstlicher Intelligenz vorzubereiten?

Diese Frage kann ohne umfangreiche Bedarfsanalyse nicht seriös und verbindlich beantwortet werden. Spekulative Antworten oder "was wäre wenn" gründen auf irgendwelchen Annahmen und nicht auf fundierten Fakten.

Der Einsatz künstlicher Intelligenz im öffentlichen Sektor des Kantons Nidwalden könnte womöglich den Kanton als Arbeitgeber attraktiver machen und potenziell Auswirkungen auf Arbeitsplätze haben. Die Auswirkungen müssten gesamtheitlich und gründlich untersucht und Massnahmen abgeleitet werden. Mögliche Massnahmen könnten Umschulungen, Organisationsentwicklungen oder Weiterbildungen auslösen.

Der Bedarf an Schulung bzw. Sensibilisierung der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung Nidwalden zu Themen wie Datenschutz (Fütterung Bot mit sensitiven Inhalten) im Umgang mit KI ist vorhanden und sollte zukünftig für Mitarbeitende, welche mit KI unterstützter Software arbeiten, als Weiterbildungs-video (analog Security-Awareness-Schulung auf Easylearn) verfügbar gemacht werden.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Christof Gehrig, Oberdorf und Mitunterzeichnenden betreffend «Chancen von generativer künstlicher Intelligenz für die Verwaltung, die Bildung und für weitere kantonale Institutionen» Kenntnis zu nehmen.

Landratspräsident Toni Niederberger: Der parlamentarische Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt.

Landrat Christof Gerig, Interpellant, und als Vertreter der Mitte-Fraktion: Ich danke dem Regierungsrat und der Verwaltung herzlich für die Beantwortung meiner fünf Fragen zu den Chancen der generativen künstlichen Intelligenz für Verwaltung, Bildung und weitere kantonale Institutionen. Um es vorwegzunehmen: Ich bin mit den Antworten nur teilweise zufrieden. Die Antwort könnte direkt von einer KI kommen. Eine ChatGPT-Eingabe „Erstelle mir eine unverbindliche Standardantwort zum Einsatz von KI in der Verwaltung“ hat eine ähnliche Antwort ergeben.

Am ausführlichsten geht das Bildungsdepartement auf die Frage ein. Aus eigener familiärer Erfahrung mit drei jungen Erwachsenen weiss ich, dass Schülerinnen und Schüler KI im Unterricht, bei Maturaarbeiten und bei Prüfungen einsetzen. Der Regierungsrat anerkennt in seiner Antwort, dass eine vertiefte Schulung und Unterstützung insbesondere der Lehrpersonen unumgänglich sind. Ich hoffe, dass dies auch geschieht, nicht zuletzt, um der Gefahr von Wahrheitsverzerrung und Fake News entgegenzuwirken. KI in der Bildung lässt sich nicht aufhalten, aber der richtige Umgang mit den Möglichkeiten muss sensibilisiert und geschult werden.

Die Antworten der Regierung auf meine Kernfrage „Welche Auswirkungen hat der Einsatz von KI auf die Arbeitsplätze im öffentlichen Sektor“ haben mich enttäuscht. Aus meiner Sicht werden die Chancen der neuen Technologie zu wenig gesehen, es fehlt das Feuer für KI. In der Beantwortung steht: „Eine umfassende und gründliche Untersuchung ist erforderlich. Daraus sind Massnahmen abzuleiten. Mögliche Massnahmen könnten Umschulungen, Organisationsentwicklungen oder Weiterbildungen sein“. Also alles sehr vage. Und der Regierungsrat lässt offen, ob er jetzt von sich aus irgendwelche Massnahmen ergreift.

Ich erlebe an meinem Arbeitsplatz ein viel aktiveres Engagement für die Einführung von KI. Die Führungskräfte wurden geschult und für das Thema sensibilisiert. Gefahren wurden benannt, aber auch Chancen aufgezeigt. Eigeninitiative wird unterstützt. Tools wie DeepL, ChatGPT und weitere werden zur Verfügung gestellt. Ich werde mit meinen Mitinterpellanten und über die Parteigrenzen hinweg diskutieren, ob allenfalls ein stärkeres politisches Mittel wie ein Postulat angezeigt ist.

Landrat Jonas Tappolet, Vertreter der GLP-Fraktion: Ich möchte dieses Votum dazu nutzen, der Regierung Mut zu machen, Mut, beim Thema KI dranzubleiben und vielleicht auch einmal Vorreiter unter den Verwaltungen zu sein. Aus der Antwort auf die Interpellation von Landrat Christof Gerig lese ich sehr viel Vorsicht und Zurückhaltung. Dabei wären die Chancen riesig. Ich liste nur einige Beispiele auf, die mir beim Lesen der Interpellationsantwort durch den Kopf gegangen sind: Sitzungen können von KI automatisch protokolliert werden, auch in Mundart. Ein Staatsanwalt aus dem Kanton Bern hat mir berichtet, dass sich der Protokollierungsaufwand durch KI bei Vernehmungen halbiert hat – halbiert – nicht ersetzt. Notabene dürften wir uns als Gremium Landrat auch einmal mit diesen Möglichkeiten auseinandersetzen.

Generative KI kann mehrseitige Berichte zu komplexen Themen verfassen, auch das wieder unter Anleitung eines geschulten und sachverständigen Mitarbeiters. Es kann auf durchgängig digitalisierte Prozesse umgestellt werden, auch wenn gewisse Bereiche noch mit Papierformularen arbeiten. KI liest und erkennt die Struktur der Formulare und digitalisiert sie. Die Technologie ist da, sie entwickelt sich rasant weiter und ich möchte die Regierung ermutigen, die internen Abläufe zu überprüfen, ob sie durch KI ergänzt werden könnten. Es geht um eine effizientere Gestaltung der internen Abläufe und nicht in erster Linie um eine Verlagerung der Entscheidungshoheit vom Menschen zur Maschine. Dies würde in der Tat weitgehende rechtliche und ethische Abklärungen erfordern. Aber man kann auch klein starten, und dann wachsen. Der erste Schritt muss irgendwann einmal gemacht werden. Es steht auch schon in der Antwort: Jüngere Mitarbeitende kennen die KI-Tools aus Schule und Studium und werden bald auch von einem Arbeitgeber erwarten, dass moderne KI-Tools am Arbeitsplatz verfügbar gemacht werden. Das wäre doch auch eine gute Möglichkeit, sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren.

Landrat Dominik Steiner: Ich bedanke mich bei Landrat Christof Gerig sowie Landrat Mario Röthlisberger für den thematischen Vorstoss zum Thema KI für die Verwaltung, die Bildung und für weitere kantonale Institutionen. Der Regierung danke ich für die Beantwortung der Fragen.

Bei der Beantwortung der Fragen hätte ich mir etwas mehr Mut sowie Kreativität gewünscht, gibt es doch in einigen Kantonen bereits umfangreiche Auseinandersetzungen mit dem Thema. Dabei erkennt man praktisch überall, dass man weniger regulieren und mehr ausprobieren sollte. Die Bandbreite reicht dabei von der Automatisierung von Massengeschäftsprozessen, zum Beispiel Betreibungsregisterauskünfte die automatisiert erstellt und zugestellt werden über Service Bots. Der Kanton Basel-Stadt hat kürzlich einen solchen Service Bot auf seiner Website lanciert, mit welchem die Bürger mit dem Kanton interagieren können. Es gibt ganze Prognoselösungen, beispielsweise bei der Verkehrsplanung, Pflegeplanung. wo auf der Basis von Open Government Data wiederum Prognosen abgeleitet werden können. Oder Systeme, die gesammeltes Wissen einfach erschliessen und so zugänglich machen. Hinzu kommt der Aspekt des Fachkräftemangels sowie der anstehenden Pensionierungswelle der Babyboomer, welche auch den Kanton Nidwalden betrifft. Auf Bundesebene hat man grossen Respekt davor, dass in den nächsten Jahren ganz viel Wissen abwandert infolge Pensionierungen. KI könnte helfen, dieses Wissen zu konservieren und erschliessbarer zu machen. Natürlich wünschte auch ich mir einen Bot, welcher mir die Fülle an Informationen bedürfnis- sowie adressatengerecht zusammenfasst - im

Übrigen wird genau dieser Anwendungsfall aktuell bei den Parlamentsdiensten des Bundes erprobt in Zusammenarbeit mit der Berner Fachhochschule.

Zurück zur Realität und gedanklich nach Nidwalden. Ich würde mich sehr freuen, wenn sich die Verwaltung neugierig und interessiert an das Thema wagt, sich Gedanken dazu macht, wie man damit eigene Arbeitsweisen vereinfachen könnte und diese Ideen und Wünsche umsetzt. Es ist bereits heute vieles möglich und viele von uns nutzen täglich entsprechende Werkzeuge. Ich bin mir aber auch bewusst, dass es mit dem technologischen Wandel nicht nur Chancen, sondern auch Risiken gibt. Machen wir es zukünftig bewusst und gehen wir diesen Technologie-Trend mutig an. Meine Rede habe ich selbst geschrieben, nicht mit ChatGPT. Danke.

Kenntnisnahme

Landratspräsident Toni Niederberger: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet gemäss Paragraf 111 Absatz 2 des Landratsreglements nicht statt.

Landratspräsident Toni Niederberger: Wir sind am Schluss der heutigen Landratssitzung angelangt. Danke für das Zuhören und die aktive Mitarbeit. Am kommenden Wochenende, sofern das Wetter mitspielt, darf sich unser Kanton wieder einmal von seiner schönsten und besten Seite - sympathisch und erfolgreich - zeigen. Wir drücken die Daumen, dass der Weltrekord "Alphorn 555" auf der Klewenalp gelingt.

Die nächste Sitzung findet am 25. September 2024 statt. Ab Mittag und am Nachmittag findet der Landratsausflug statt. Die Anmeldekarte liegt auf Eurem Sitzplatz.

Ich wünsche Ihnen eine schöne, erfolgreiche Woche. Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Landratssekretär:

Axioma Landrat: 2023.NWLR.20 / Protokoll LR_2024-08-28